

IX – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse (Bank)

Bericht der Revisionsstelle	573
Statutarische Jahresrechnung	579
Anhang zur statutarischen Jahresrechnung	582
Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalausschüttung	615

Anhang zur statutarischen Jahresrechnung

1	Angaben zum Unternehmen, Geschäftsentwicklung und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ...	582
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	582
3	Risikomanagement, Derivat- und Absicherungsgeschäfte.....	587
4	Nettoerfolg aus dem Zinsgeschäft.....	596
5	Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option.....	597
6	Personalaufwand	597
7	Sachaufwand.....	597
8	Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen, Verluste sowie ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	597
9	Steuern	598
10	Forderungen und Verpflichtungen aus Wertschriftenfinanzierungsgeschäften	598
11	Deckungen und gefährdete Ausleihungen.....	599
12	Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften sowie übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	600
13	Derivative Finanzinstrumente.....	601
14	Finanzanlagen.....	604
15	Sonstige Aktiven und sonstige Passiven	605
16	Verpfändete Aktiven.....	605
17	Vorsorgepläne.....	605
18	Emittierte strukturierte Produkte	607
19	Unbesicherte vorrangige Verpflichtungen und Structured Notes	607
20	Rückstellungen und Wertberichtigungen	608
21	Zusammensetzung des Aktienkapitals, Wandlungskapitals und Vorratskapitals.....	608
22	Bedeutende Aktionäre und Aktionärsgruppen	609
23	Aktienbestände von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden sowie Informationen zu Vergütungsplänen.....	610
24	Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen	612
25	Total Aktiven nach Länderrating	613
26	Treuhandgeschäfte	613
27	Verwaltete Vermögen	613



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Credit Suisse AG, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Credit Suisse AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten der Credit Suisse AG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Credit Suisse AG.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Beurteilung der Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten mit nicht beobachtbaren oder ermessensabhängigen Eingabeparametern



Beurteilung der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Verfahren



Beurteilung der Wertberichtigung für Kreditverluste



Beurteilung der Wertbeeinträchtigungsüberprüfung der Beteiligungen



Kontrollen über rechnungslegungsrelevante IT-Systeme

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Beurteilung der Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten mit nicht beobachtbaren oder ermessensabhängigen Eingabeparametern

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Unsere Vorgehensweise

Credit Suisse AG erfasste per 31. Dezember 2019 finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value von CHF 91.1 Milliarden und finanzielle Verbindlichkeiten zum Fair Value von CHF 106.5 Milliarden. Der beizulegende Zeitwert der Mehrheit der Finanzinstrumente der Credit Suisse AG basiert auf notierten Preisen in aktiven Märkten oder auf beobachtbaren Parametern. Darüber hinaus hält die Credit Suisse AG Finanzinstrumente, für die keine notierten Preise verfügbar sind oder für die nur wenige oder keine beobachtbaren Eingabeparameter vorliegen. Bei diesen Finanzinstrumenten erfordert die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eine subjektive Einschätzung und Beurteilung, die von der Liquidität, den Preisannahmen, dem aktuellen Wirtschafts- und Wettbewerbsumfeld und den Risiken des jeweiligen Finanzinstruments abhängt.

Wir identifizierten die Beurteilung der Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten mit nicht beobachtbaren oder ermessensabhängigen Eingabeparametern als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt aufgrund des subjektiven Ermessens des Abschlussprüfers in Zusammenhang mit der Beurteilung der Anwendung der Bewertungstechniken und Annahmen. Im Besonderen war subjektives Ermessen des Abschlussprüfers nötig bei der Beurteilung der Eingabeparameter

Zu den wesentlichen Prüfungshandlungen, die wir mit Unterstützung von Bewertungsspezialisten mit speziellen Fähigkeiten und Kenntnissen durchführten, um diesen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt zu adressieren, gehören die folgenden:

- Wir prüften bestimmte interne Kontrollen über den Prozess zur Bestimmung der Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten der Credit Suisse AG mit nicht beobachtbaren oder ermessensabhängigen Eingabeparametern, einschliesslich Kontrollen der unabhängigen Preisüberprüfung, der Genehmigung von Bewertungsmodellen sowie der Berechnung, Genehmigung und Erfassung bestimmter Wertanpassungen.

- Für eine Stichprobe von Finanzinstrumenten prüften und hinterfragten wir die verwendeten Annahmen und Modelle oder entwickelten eine unabhängige Bewertungsbeurteilung. Dies schloss Vergleiche von signifikanten Eingabeparametern der Preisfindung, wie Marktindizes und Diskontierungssätzen, mit unabhängigen und extern verfügbaren Datenquellen ein. Falls solche Informationen nicht vorhanden waren, entwickelten wir eine unabhängige Bewertungsbeurteilung und verglichen diese mit dem Wert der Credit Suisse AG.



der Preisfindung, wie etwa Marktindizes und Diskontierungssätze, von Modellannahmen, welche für die Bestimmung des Fair Value verwendet wurden, und gewissen Wertanpassungen wie der Kreditwertanpassung um das Ausfallrisiko der Vertragspartei sowie des eigenen Ausfallrisikos der Credit Suisse AG.

- Wir bewerteten die Methodik und die Parameter, die zur Bestimmung der wichtigsten ermessensabhängigen Bewertungsanpassungen (einschliesslich der Wertanpassungen der Kreditwertanpassung um das Ausfallrisiko der Vertragspartei sowie des eigenen Ausfallrisikos der Credit Suisse AG) verwendet wurden, indem wir diese Annahmen und Modelle prüften und hinterfragten sowie für eine Stichprobe dieser Anpassungen Nachberechnungen durchführten.

Für weitere Informationen zur Bewertung von Finanzinstrumenten zum Fair Value wird auf die folgenden Anmerkungen verwiesen::

- Anhang 2: Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, „Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften“, „Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting“, „Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung“
- Anhang 12: Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften sowie übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung
- Anhang 13: Derivative Finanzinstrumente



Beurteilung der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Verfahren

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Credit Suisse AG ist in eine Reihe von gerichtlichen, regulatorischen und Schiedsverfahren involviert, die sich im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit ergeben.

Wir identifizierten die Beurteilung der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Verfahren als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt aufgrund des subjektiven Ermessens des Abschlussprüfers, welches für die Beurteilung der Rückstellungen erforderlich ist. Im Besonderen war Ermessen des Abschlussprüfers notwendig bei der Beurteilung der Schlussfolgerungen der Credit Suisse AG über die Wahrscheinlichkeit und Betrag der Verbindlichkeiten, entstehend aus Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Ansprüchen, welche vom zukünftigen Ausgang von laufenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren abhängig waren.

Unsere Vorgehensweise

Zu den wesentlichen Prüfungshandlungen, die wir zur Adressierung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes durchführten, gehören die folgenden:

- Wir prüften bestimmte interne Kontrollen des Prozesses der Credit Suisse AG zu Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Verfahren, einschliesslich Kontrollen zur Identifizierung und Entwicklung der Schätzung der Rückstellungen sowie zur Überprüfung und Genehmigung der Rückstellungen.

- Wir beurteilten die Einschätzung der Credit Suisse AG bezüglich des Wesens und des Status von Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren. Wir berücksichtigten die durch die Credit Suisse AG von internen sowie externen Rechtsberatern eingeholten Einschätzungen für bestimmte Einzelfälle.

- Wir prüften die Schlussfolgerungen der Credit Suisse AG hinsichtlich der Beurteilung der Rückstellungen für bestimmte Einzelfälle unter Berücksichtigung der von der Credit Suisse AG erhaltenen Informationen. Für diese Fälle holten wir Korrespondenz direkt von den externen Anwälten der Credit Suisse AG ein und befragten in einigen Fällen externe Rechtsberater, um die Einschätzungen zu beurteilen, die von der Credit Suisse AG zur Ermittlung der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und der Bandbreite hinreichend möglicher Verluste gemacht wurden.



Für weitere Informationen zu Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Verfahren wird auf die folgende Anmerkung verwiesen:

- Anhang 2: Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- Anhang 20: Rückstellungen und Wertberichtigungen



Beurteilung der Wertberichtigung für Kreditverluste

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Credit Suisse AG erfasste per 31. Dezember 2019 Brutto-Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten in Höhe von CHF 192.3 Milliarden und hat per 31. Dezember 2019 eine Wertberichtigung für Kreditverluste in Höhe von CHF 1.1 Milliarden verbucht. Credit Suisse AG berechnet die Wertberichtigung für Kreditverluste anhand der Methode der historischen Verluste, basierend auf Modellen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), der erwarteten Verlustquote (LGD) und der Ausfallrisiken (EAD).

Wir identifizierten die Beurteilung der Wertberichtigung für Kreditverluste als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da sie mit einem komplexen Ermessen des Abschlussprüfers bei der Beurteilung der Methoden und Annahmen der Credit Suisse AG einherging. Im Besonderen war komplexes Ermessen des Abschlussprüfers notwendig, um den erzielbaren Betrag und den Wert der Sicherheiten für Ausleihungen zu beurteilen, die einer Einzelwertberichtigungsbeurteilung unterliegen. Zudem war komplexes Ermessen des Abschlussprüfers notwendig bei der Beurteilung der Methodik, welche den pauschalen Wertberichtigungen zugrunde liegt, wie etwa die Modellierung der PD, LGD und EAD und zugehöriger Schlüsseldateneingaben in jene Modelle, wie Entstehungszeit, Wiedereingangsquoten und qualitative Überlegungen.

Unsere Vorgehensweise

Zu den wesentlichen Prüfungshandlungen, die wir zur Adressierung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes durchführten, gehören die folgenden:

- Wir prüften bestimmte interne Kontrollen des Prozesses der Wertberichtigung für Kreditverluste der Credit Suisse AG. Dies beinhaltete Kontrollen über die Kreditaktendurchsicht, Kreditüberwachung, Modellgenehmigung sowie der Validierung und der Genehmigung von Schlüsseldaten, wie der Entstehungszeit, der Wiedereingangsquoten, und qualitativer Überlegungen (wie etwa wirtschaftliche und geschäftliche Verhältnisse) zu möglichen Wertminderungen, die durch die Modelle der Credit Suisse AG nicht erfasst wurden.

- Anhand einer Stichprobe von Einzelwertberichtigungen für Kreditverluste überprüften wir die Annahmen, die der Bemessung der Wertberichtigung zugrunde lagen, einschliesslich der geschätzten zukünftigen Cashflows, Bewertung von Sicherheiten und Schätzungen zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Wir haben Immobiliensachverständige mit speziellen Fähigkeiten und Kenntnissen einbezogen, die bei der Beurteilung von zugrundeliegenden Sicherheiten für eine Stichprobe von Krediten unterstützten.

- Für eine Stichprobe von Pauschalwertberichtigungen zogen wir Sachverständige für Kreditrisiken mit speziellen Fähigkeiten und Kenntnissen hinzu, welche bei der Hinterfragung der Wertberichtigungsmethodik der Credit Suisse AG und der Prüfung bestimmter PD-, LGD- und EAD-Modelle unterstützten. Des Weiteren prüften wir die Angemessenheit von in diese Modelle einflussenden Daten, wie zum Beispiel Entstehungszeit, Wiedereingangsquoten und Werte von Sicherheiten, indem wir jene Daten mit externen Informationsquellen verglichen, sofern diese verfügbar waren.



Für weitere Informationen zur Wertberichtigung für Kreditausfälle wird auf die folgenden Anmerkungen verwiesen:

- Anhang 2: Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze „Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen“
- Anhang 3: Risikomanagement „Kreditrisiko“
- Anhang 11: Deckungen und gefährdete Ausleihungen



Beurteilung der Wertbeeinträchtigungsüberprüfung der Beteiligungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Credit Suisse AG erfasste per 31. Dezember 2019 Beteiligungen in Höhe von CHF 61.6 Milliarden. Das Beteiligungsportfolio besteht aus Investitionen in Tochtergesellschaften, die hauptsächlich in der Banken- und Finanzbranche tätig sind.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bilanziert. Wir identifizierten die Beurteilung der Wertbeeinträchtigungsüberprüfung der Beteiligungen als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da der Grad der Sensitivität gegenüber den Auswirkungen von Änderungen von Schätzungen der prognostizierten zukünftigen Cashflows, die bei der Schätzung des Fair Value dieser Einheiten verwendet werden, mit einem subjektiven Ermessen des Abschlussprüfers verbunden ist.

Unsere Vorgehensweise

Zu den wesentlichen Prüfungshandlungen, die wir zur Adressierung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes durchführten, gehören die folgenden:

- Wir prüften bestimmte interne Kontrollen über den Prozess von Credit Suisse AG für die Wertbeeinträchtigungsüberprüfung der Beteiligungen, einschliesslich Kontrollen der Identifizierung und der Bewertung der Wertberichtigungen, der Beurteilung der Bewertungsmethodik, Schlüsselparameter und Annahmen sowie Credit Suisse AGs jährlicher Vergleich des Finanzplans für die rechtlichen Einheiten mit der vergangenen Leistung.

- Für eine Stichprobe der Beteiligungen haben wir wesentliche Annahmen, die bei der Bewertung angewendet wurden, beurteilt. Wir zogen Bewertungsspezialisten mit speziellen Fähigkeiten und Kenntnissen hinzu, die bei der Prüfung und Hinterfragung der Annahmen und Methodik zur Berechnung des Fair Value unterstützend tätig waren.

Für weitere Informationen zu Beteiligungen wird auf die folgenden Anmerkungen verwiesen:

- Anhang 2: Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze „Beteiligungen“



Kontrollen über rechnungslegungsrelevante IT-Systeme

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Aufgrund der signifikanten Anzahl von Transaktionen, die täglich in allen Geschäftsbereichen der Credit Suisse AG abgewickelt werden, ist die Credit Suisse AG von Technologie abhängig. Die IT-Infrastruktur und -Anwendungen der Credit Suisse AG sind ein integraler

Unsere Vorgehensweise

Zu den wesentlichen Prüfungshandlungen, die wir zur Adressierung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes durchführten, gehören die folgenden:



Bestandteil des Betriebs- und Rechnungswesens. Angemessene IT-Kontrollen sind erforderlich, um sicherzustellen, dass Transaktionen ordnungsgemäss verarbeitet werden und um das Betrugs- sowie Fehlerrisiko zu verringern.

- Wir prüften die Ausgestaltung der allgemeinen IT-Schlüsselkontrollen der wichtigsten rechnungslegungsrelevanten Anwendungen der Credit Suisse AG.

- Wir prüften die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Schlüsselkontrollen der Credit Suisse AG, bestehend aus Benutzerzugriff und Bereitstellung (einschliesslich systembedingter Funktionstrennung), physischem Zugriff, Änderungsmanagement, Informationssicherheit, Notfallmanagement sowie Sicherungs- und Wiederherstellungsprotokollen. Unsere Arbeit umfasste die Prüfung, ob Zugriffsanträge gemäss dem allgemeinen IT-Kontrollrahmen der Credit Suisse AG ordnungsgemäss genehmigt wurden, und, falls erforderlich, die Wirksamkeit von kompensierenden IT- oder Unternehmenskontrollen. Zusätzlich umfasste unsere Arbeit die Prüfung von ausgewählten Systemschnittstellenkontrollen, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der Datenübertragung zwischen Systemen zu bestätigen.

- Bei der Durchführung unserer Arbeit haben wir IT-Spezialisten mit speziellen Fähigkeiten und Kenntnissen in unser Prüfungsteam integriert.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Credit Suisse AG entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Nicholas Edmonds
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Shaun Kendrigan
Zugelassener Revisionsexperte
Global Audit Partner

Zürich, 25. März 2020

KPMG AG, Rafflesstrasse 28, PO Box, CH-8036 Zurich

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

Statutarische Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

	Anhang	
	2019	2018
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)		
Zins- und Diskontertrag	11'621	10'940
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft	2'050	1'683
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	526	185
Zinsaufwand	(10'947)	(10'158)
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	3'250	2'650
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	(383)	(257)
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	4	2'393
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	2'208	2'168
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	733	901
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	267	119
Kommissionsaufwand	(557)	(588)
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	2'651	2'600
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	5	(867)
Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen	(14)	16
Beteiligungsertrag	2'734	2'299
Liegenschaftenerfolg	61	18
Anderer ordentlicher Ertrag	1'056	1'198
Anderer ordentlicher Aufwand	(44)	(106)
Übriger ordentlicher Erfolg	3'793	3'425
Personalaufwand	6	2'253
Sachaufwand	7	4'012
Geschäftsaufwand	6'265	5'775
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	1	18'288
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	8	39
Betriebsgewinn/(-verlust)	(15'983)	(419)
Ausserordentlicher Ertrag	8	4'952
Steuern	9	(354)
Jahresgewinn/(-verlust)	(11'385)	(647)

Bilanz

	Anhang	Ende
		2019 2018
Aktiven (in Mio. CHF)		
Flüssige Mittel		34'941 35'127
Forderungen gegenüber Banken		95'453 82'924
Forderungen aus Wertschriftenfinanzierungsgeschäften	10	91'275 69'768
Forderungen gegenüber Kunden	11	185'713 177'104
Hypothekarforderungen	11	5'481 5'162
Handelsgeschäft	12	51'640 42'781
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	13	8'687 8'023
Finanzanlagen	14	28'540 30'773
Aktive Rechnungsabgrenzungen		2'569 2'803
Beteiligungen		61'593 74'380
Sachanlagen		1'900 2'149
Immaterielle Werte		151 1
Sonstige Aktiven	15	1'353 1'821
Total Aktiven		569'296 532'816
Total nachrangige Forderungen		13'564 4'505
davon Forderungen mit vertraglicher Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		3'105 3'155
Passiven		
Verpflichtungen gegenüber Banken		72'651 65'415
Verpflichtungen aus Wertschriftenfinanzierungsgeschäften	10	66'255 55'806
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		159'355 170'830
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	12	9'041 5'949
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	13	8'206 7'215
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	12, 18	58'998 54'645
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		154'790 121'793
Passive Rechnungsabgrenzungen		4'195 3'870
Sonstige Passiven	15	291 318
Rückstellungen	20	395 459
Total Fremdkapital		534'177 486'300
Aktienkapital	21	4'400 4'400
Gesetzliche Kapitalreserven		38'475 38'477
davon Kapitaleinlagereserven		37'911 37'913
Gesetzliche Gewinnreserven		3'461 3'461
Freiwillige Gewinnreserven		0 610
Gewinnvortrag		168 215
Jahresgewinn/(-verlust)		(11'385) (647)
Total Eigenkapital		35'119 46'516
Total Passiven		569'296 532'816
Total nachrangige Verpflichtungen		59'676 15'318
davon Verpflichtungen mit vertraglicher Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		15'804 13'250

Ausserbilanzgeschäfte

	2019	2018
in Mio. CHF		
Eventualverpflichtungen	20'525	32'441
Unwiderrufliche Zusagen	99'925	100'192
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	365	97

Eventualverpflichtungen umfassen Garantien für Verpflichtungen, Gewährleistungsgarantien und an Dritte gewährte Bürgschaften. Eventualverpflichtungen mit festgelegten Beträgen werden in der Jahresrechnung als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. In gewissen Fällen ist die Eventualität der Credit Suisse AG (Stammhaus) nicht als Betrag definiert, sondern bezieht sich auf bestimmte Sachverhalte wie die Solvenz von Tochtergesellschaften oder die Erfüllung einer Leistung.

Solidarhaftung

Das Stammhaus hat im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung die Solidarhaftung für Verpflichtungen der Credit Suisse (Schweiz) AG übernommen, die im Zusammenhang mit den Funktionen der Credit Suisse (Schweiz) AG im Pfandbriefprogramm entstehen.

Das Stammhaus gehört zur Schweizer Mehrwertsteuergruppe der Credit Suisse Group AG und unterliegt daher einer Solidarhaftung gemäss Schweizer Mehrwertsteuergesetz.

Einlagensicherung

Banken mit Kundeneinlagen und Effekthändler in der Schweiz und in gewissen anderen europäischen Ländern sind verpflichtet, die Auszahlung privilegierter Einlagen im Falle spezifischer Einschränkungen oder erzwungener Liquidation einer solchen Bank sicherzustellen. In der Schweiz garantieren Banken mit Kundeneinlagen und Effekthändler gemeinsam einen Betrag von bis zu CHF 6 Mia. Tritt ein solches Auszahlungsereignis ein, ausgelöst durch eine von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) auferlegte spezifische Geschäftsrestriktion oder aufgrund der Zwangsliquidation einer anderen Bank mit Kundeneinlagen, wird der Beitrag des Stammhauses auf Basis seines Anteils privilegierter Einlagen im Verhältnis zur Gesamtheit der privilegierten Einlagen berechnet. Auf Basis der Schätzung der FINMA für das Stammhaus liegt der Anteil der Bank an der Einlagenversicherung für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 bei CHF 43 Mio. Diese Einlagenversicherung ist in den Eventualverpflichtungen enthalten.

→ Siehe «Anhang 24 – Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen» für weitere Informationen zu Ausserbilanzgeschäften.

Eigenkapitalnachweis

	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserven	Gesetzliche Gewinnreserven	Freiwillige Gewinnreserven	Gewinnvortrag	Jahresgewinn/(-verlust)	Total Eigenkapital
2019 (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	4'400	38'477¹	3'461	610	215	(647)	46'516
Zuweisung des Jahresverlustes	–	–	–	–	(647)	647	–
Kapitaleinlagen	–	(2) ²	–	–	–	–	(2)
Zuweisung aus den freiwilligen Gewinnreserven an den Bilanzgewinn	–	–	–	(610)	610	–	–
Dividenden und andere Ausschüttungen	–	–	–	–	(10)	–	(10)
Jahresgewinn/(-verlust)	–	–	–	–	–	(11'385)	(11'385)
Bestand am Ende der Periode	4'400	38'475¹	3'461	0	168	(11'385)	35'119

¹ Enthält Kapitaleinlagereserven von CHF 37'913 Mio. zu Beginn der Periode und CHF 37'911 Mio. am Ende der Periode. Ausschüttungen aus den Kapitaleinlagereserven sind von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit.

² Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven im Zusammenhang mit einer Übertragung von ausgewählten Mitarbeitenden und den entsprechenden Aktiven und Passiven an die Credit Suisse Services AG.

Anhang zur statutarischen Jahresrechnung

1 Angaben zum Unternehmen, Geschäftsentwicklung und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Angaben zum Unternehmen

Die Credit Suisse AG (das Stammhaus) ist eine Schweizer Bank, die als Aktiengesellschaft (Publikumsgesellschaft) mit Geschäftssitz in Zürich registriert ist.

Das Stammhaus ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG (die Konzernobergesellschaft) mit Sitz in der Schweiz.

Anzahl Mitarbeitende

Ende	2019	2018
Vollzeitbasis		
Schweiz	5'330	5'700
Ausland	3'720	3'700
Total	9'050	9'400

Geschäftsentwicklung

Credit Suisse InvestLab AG

Im September 2019 hat die Gruppe das erste Closing der im Juni 2019 angekündigten Übertragung abgeschlossen, welche die auf einer offenen Architektur basierenden Investmentfonds-Plattform der Gruppe, Credit Suisse InvestLab AG, in die Allfunds Group integrierte. Zur Vorbereitung dieser Transaktion erwarb das Stammhaus im September 2019 von der Credit Suisse (Schweiz) AG deren 49-prozentige Beteiligung am Aktienkapital der Credit Suisse InvestLab AG. Danach wurde die 100-prozentige Beteiligung an der Credit Suisse InvestLab AG an die Allfunds Group verkauft, was zu einem ausserordentlichen Ertrag von CHF 196 Mio. führte. Die Transaktion beinhaltet die Übertragung der InvestLab-Rechtseinheit sowie der entsprechenden Mitarbeitenden und Servicevereinbarungen an Allfunds. Das Stammhaus wurde ein Minderheitsaktionär des zusammengeführten Unternehmens. Der Abschluss der nachfolgenden Übertragung der entsprechenden Vertriebsvereinbarungen wird für das erste Quartal 2020 erwartet.

→ Siehe «Anhang 8 – Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen, Verluste sowie ausserordentlicher Aufwand und Ertrag» für weitere Informationen.

Bewertung von Beteiligungen

Im Jahr 2019 erfasste das Stammhaus eine Wertberichtigung auf Beteiligungen in Höhe von CHF 17'951 Mio., wovon CHF 15'267 Mio. auf die per 31. Dezember 2019 erfolgte Umstellung der Rechnungslegung für Beteiligungen von der Portfoliobewertungsmethode auf die Einzelbewertungsmethode entfielen. Diese Wertberichtigung wird in der Erfolgsrechnung unter «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» ausgewiesen.

→ Siehe «Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards» in Anhang 2 – Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für weitere Informationen.

Nachrangig gestellte konzerninterne Finanzierung

Die konzerninterne Finanzierung im Zusammenhang mit verlustabsorbierenden Instrumenten wurde an internationale Standards für interne TLAC-Instrumente und an den neuen Artikel 126b der Schweizer Eigenmittelverordnung, welcher seit dem 1. Januar 2020 in Kraft ist, angepasst. Infolge dieser Anpassung wurden die vom Stammhaus an die Konzernobergesellschaft und die Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited sowie die von der Credit Suisse (Schweiz) AG an das Stammhaus ausgegebenen Bail-in-Schuldverschreibungen im Jahr 2019 dauerhaft nachrangig gestellt. Per 31. Dezember 2019 betrug der Buchwert dieser seit Neustem nachrangigen ausgegebenen beziehungsweise gehaltenen Titel CHF 42,1 Mia. beziehungsweise CHF 10,2 Mia.

COVID-19

Die Ausbreitung von COVID-19 dürfte mindestens im ersten Halbjahr 2020 einen erheblichen Einfluss auf die Weltwirtschaft haben und sich voraussichtlich auf die Finanzergebnisse des Stammhauses auswirken.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vom Bilanzstichtag bis zum 25. März 2020, dem Publikationsdatum dieser Jahresrechnung, waren keine Ereignisse zu verzeichnen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Zusammenfassung wichtiger Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung

Der statutarische Einzelabschluss des Stammhauses wird gemäss den Rechnungslegungsvorschriften des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz), der

entsprechenden Umsetzungsverordnung und dem von der FINMA veröffentlichten Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate (RVB)» (statutarischer Einzelabschluss nach Swiss GAAP) erstellt, soweit auf die Erstellung eines *statutarischen Einzelabschlusses mit zuverlässiger Darstellung* anwendbar. In Anhang 19 enthaltene ergänzende

Informationen zu unbesicherten vorrangigen Verpflichtungen und strukturierten Schuldtiteln sind gemäss diesen Regeln keine erforderlichen Offenlegungen.

Die konsolidierte Jahresrechnung der Credit Suisse AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften (die Bank) wird in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (US GAAP) erstellt, die sich in bestimmten wesentlichen Aspekten von dem statutarischen Einzelabschluss nach Swiss GAAP unterscheiden.

- Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» in VIII – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse (Bank) für weitere Informationen zur Darstellung der Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze der Bank.
- Siehe «Anhang 39 – Wesentliche Unterschiede der Bewertung und Erfassung von Erträgen zwischen US GAAP und Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip)» in VIII – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse (Bank) für weitere Informationen zu den wesentlichen Unterschieden zur Bewertung und Ertragserfassung zwischen US GAAP und Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip).

Das Geschäftsjahr des Stammhauses endet am 31. Dezember.

Gewisse Anpassungen in der Jahresrechnung des Vorjahrs wurden zur Angleichung an die diesjährige Darstellung vorgenommen. Diese Anpassungen hatten keine Auswirkung auf den Jahresgewinn/(-verlust) und das Eigenkapital.

Verbuchung von Transaktionen

Transaktionen werden grundsätzlich am Abschlussstag verbucht (Trade-Date-Basis); massgeblich ist dabei der Zeitpunkt der Rechtsverbindlichkeit. Sehen die Bilanzierungsgrundsätze spezifische Ausnahmen vor, kommt das Erfüllungstagsprinzip (Settlement-Date-Basis) zur Anwendung, beispielsweise bei der Emission von Anleihen und strukturierten Schuldtiteln.

Fremdwährungsumrechnung

Buchführungswährung des Stammhauses ist der Schweizer Franken (CHF); Zweigniederlassungen des Stammhauses können andere Buchführungswährungen als den Schweizer Franken verwenden.

Transaktionen, die nicht in der Buchführungswährung des jeweiligen Hauptsitzes beziehungsweise der Zweigniederlassung erfolgen, werden zum massgebenden Wechselkurs am Tag der Transaktion in die jeweilige Buchführungswährung des Hauptsitzes beziehungsweise der Zweigniederlassung umgerechnet. Monetäre Aktiven und Verpflichtungen wie beispielsweise Forderungen und Zahlungsverpflichtungen werden am Bilanzstichtag zu den am Jahresende gültigen Fremdwährungskursen erfasst. Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Nicht monetäre Aktiven und Verpflichtungen werden zu historischen Fremdwährungskursen ausgewiesen.

Die Aktiven und Verpflichtungen von ausländischen Zweigniederlassungen, deren Buchführungswährung nicht der Schweizer Franken ist, werden mit den zum Jahresende gültigen Fremdwährungskursen, die Aufwendungen und Erträge hingegen zum gewichteten durchschnittlichen Fremdwährungskurs der

entsprechenden Periode in Schweizer Franken umgerechnet. Alle Fremdwährungseffekte werden in der Erfolgsrechnung als Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst.

In der folgenden Tabelle sind die Fremdwährungskurse aufgeführt, die beim Erstellen des statutarischen Einzelabschlusses für das Stammhaus verwendet wurden.

Fremdwährungskurse

	Ende	
	2019	2018
1 USD / 1 CHF	0.97	0.99
1 EUR / 1 CHF	1.09	1.13
1 GBP / 1 CHF	1.27	1.26
100 JPY / 1 CHF	0.89	0.89

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken – einschliesslich fälliger, aber noch nicht gezahlter Zinsen – werden zum Nominalwert abzüglich eventuell erforderlicher Wertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen – einschliesslich fälliger, aber noch nicht gezahlter Zinsen – werden zum Nominalwert abzüglich eventuell erforderlicher Wertberichtigungen erfasst.

Alle Kundenforderungen werden in Bezug auf das Ausfallrisiko individuell bewertet; falls Wertberichtigungen notwendig sind, werden diese gemäss den internen Richtlinien verbucht. Bei diesen Wertberichtigungen werden der Wert der Sicherheiten sowie die Bonität des Kreditnehmers (das Gegenparteiisiko) berücksichtigt. Das Stammhaus prüft zum Bestimmen der Wertberichtigungen zahlreiche Faktoren; dazu gehören die Volatilität der Ausfallwahrscheinlichkeiten, Ratingveränderungen, das potenzielle Verlustausmass, interne Risikoratings sowie geografische, branchenspezifische und andere wirtschaftliche Faktoren. Wertberichtigungen werden mit den zugehörigen Aktiven verrechnet.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden mit der Absicht, Erfolge aus Marktpreisschwankungen zu erzielen. Darin eingeschlossen ist auch die dauernde Bereitschaft, Risikopositionen zu erhöhen, abzubauen, glattzustellen oder abzusichern. Als Handelspositionen gelten auch Positionen, die zur Erzielung von Arbitragegewinnen gehalten werden. Die Kennzeichnung als Handelsposition muss bei Abschluss der Transaktion erfolgen und entsprechend dokumentiert werden.

Zu Handelszwecken gehaltene Wertschriften werden zum Fair Value ausgewiesen; Fair-Value-Veränderungen werden in der

Erfolgsrechnung als Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst. Zur Bestimmung des Fair Value wird entweder der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder der aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelte Preis herangezogen.

Zins- und Dividenderträge aus dem Handelsgeschäft werden im Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft erfasst. Refinanzierungskosten werden dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option nicht belastet.

Umklassierungen zwischen Handelsgeschäft, Finanzanlagen und Beteiligungen sind zulässig. Solche Umklassierungen werden zum Fair Value im Zeitpunkt des Entscheids über die Umklassierung erfasst. Die entsprechenden Gewinne beziehungsweise Verluste werden unter Anwendung derselben Rechnungslegungsvorschriften verbucht, die für den Ansatz von Ergebnissen aus der Veräusserung solcher Aktiven gelten.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden in Handels- und Absicherungsinstrumente unterteilt.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von ausstehenden derivativen Finanzinstrumenten aus Transaktionen des Stammhauses auf eigene Rechnung werden als separate Positionen in der Bilanz ausgewiesen; zugehörige Fair-Value-Veränderungen werden als Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst.

Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten aus Transaktionen auf Rechnung von Kunden werden nur ausgewiesen, falls das Risiko besteht, dass ein Kunde oder eine andere Gegenpartei (beispielsweise eine Börse, ein Börsenmitglied, der Emittent des jeweiligen Instruments oder ein Broker) bei einer Transaktion seinen oder ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann und es daher während der Restlaufzeit des Vertrags zu einem Verlustrisiko für das Stammhaus kommt.

Hedge Accounting wird gemäss US-GAAP-Bestimmungen angewendet, auf Effektivität getestet und ausgewiesen, was für Banken nach den Regeln des statutarischen Einzelabschlusses nach Swiss GAAP zulässig ist. Derivative Finanzinstrumente, die als Absicherungsinstrumente im Rahmen von Absicherungsgeschäften verwendet werden, werden immer zum Fair Value erfasst.

Bei Fair-Value-Absicherungen werden die Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Absicherungsinstrumente in denselben Positionen der Erfolgsrechnung erfasst, in denen auch die Gewinne und Verluste aus den abgesicherten Grundgeschäften ausgewiesen werden. Bewertungsanpassungen aus der Fair-Value-Bewertung des abgesicherten Risikos auf den abgesicherten Grundgeschäften werden nicht im Buchwert der abgesicherten Grundgeschäfte erfasst, sondern im Ausgleichskonto unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Passiven verbucht.

Bei Cashflow-Absicherungen werden die Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Absicherungsinstrumente im Ausgleichskonto abgegrenzt beziehungsweise verbucht und unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Passiven ausgewiesen. Die abgegrenzten Beträge werden in derselben Periode aufgelöst und in der Erfolgsrechnung erfasst, in der die Geldflüsse aus den abgesicherten Transaktionen beziehungsweise gesicherten Grundgeschäften erfolgswirksam verbucht werden.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Finanzinstrumente, die nicht zum Handelsgeschäft gehören, können zum Fair Value bewertet und der Position «Sonstige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung» beziehungsweise «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» zugeordnet werden, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet und unterliegen einem Risikomanagement, das demjenigen für Handelspositionen entspricht; dazu gehört eine dokumentierte Risikomanagement- und Anlagestrategie, die eine korrekte Erfassung, Bewertung und Limitierung der verschiedenen Risiken sicherstellt.
- Es besteht eine ökonomische Sicherungsbeziehung zwischen den Finanzinstrumenten auf der Aktivseite und den Finanzinstrumenten auf der Passivseite, und Gewinne beziehungsweise Verluste aus der Fair-Value-Bewertung dieser Finanzinstrumente werden weitgehend ausgeglichen (Vermeidung eines «Accounting Mismatch»).
- Auswirkungen von Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien auf den Fair Value eines emittierten Schuldtitels nach der Ersterfassung dürfen nicht in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden sondern werden im Ausgleichskonto erfasst.

Fair-Value-Veränderungen werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verbucht.

Beteiligungen

Vom Stammhaus gehaltene Beteiligungstitel an Unternehmen gelten – ungeachtet des Stimmrechtsanteils – als Beteiligungen, wenn die Beteiligungstitel mit der Absicht einer dauernden Anlage gehalten werden. Als Beteiligung gelten ausserdem Beteiligungstitel an Unternehmen mit Bank- und Finanzmarktinfrastukturcharakter; dies gilt insbesondere für Beteiligungen an gemeinschaftlichen Institutionen. Beteiligungen können vom Stammhaus in der Schweiz sowie von seinen ausländischen Filialen gehalten werden.

Beteiligungen werden zum Anschaffungswert erfasst, abzüglich eventueller Wertberichtigungen. Goodwill und immaterielle Werte im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen sind gemäss Swiss GAAP Bestandteil des historischen Anschaffungswerts der Beteiligungen und werden nicht separat ermittelt und ausgewiesen. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf wird für jede Beteiligung einzeln jeweils am Bilanzstichtag ermittelt. Zudem werden Beteiligungen auch jederzeit dann auf

Werthaltigkeit ermittelt, wenn Fakten und Umstände auf Ereignisse hindeuten, die eine Überprüfung auf Wertminderung notwendig machen. Eine Wertberichtigung wird verbucht, wenn der Buchwert den Fair Value einer Beteiligung übersteigt. Wenn beim Fair Value einer Beteiligung eine deutliche Erholung eintritt, die als nachhaltig erachtet wird, kann die in einer früheren Periode erfasste Wertberichtigung bis zur Höhe des historischen Werts der Beteiligung rückgängig gemacht werden.

→ Siehe «Neu eingeführte Rechnungslegungsstandards» für weitere Informationen.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven werden in der Regel zum Anschaffungs- beziehungsweise Nominalwert erfasst. Die sonstigen Aktiven und sonstigen Passiven schliessen den Nettosaldo der Ausgleichskonten ein. Die Aktiven und Passiven im Ausgleichskonto enthalten auch Buchwertveränderungen auf Aktiven und Passiven, die nicht in der Erfolgsrechnung einer Berichtsperiode erfasst werden. In den Ausgleichskonten werden insbesondere der wirksame Teil von Absicherungsgeschäften und die Auswirkungen von Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien erfasst. Ebenso werden in den Ausgleichskonten aufgeschobene Gewinne beziehungsweise Verluste aus der Veräusserung von Schuldtiteln erfasst, die mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit klassiert sind. Die Bruttobeträge von Aktiven und Passiven im Ausgleichskonto werden miteinander verrechnet und netto unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Passiven in der Bilanz ausgewiesen.

Verpflichtungen gegenüber Banken

Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nominalwert erfasst.

Kundeneinlagen

Verpflichtungen im Zusammenhang mit Kundeneinlagen werden zum Nominalwert erfasst.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Emissionskosten für Anleihen werden unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Passiven erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden erfasst, um spezifische Risiken in Verbindung mit einem vor dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignis zu berücksichtigen. Bei Rückstellungen handelt es sich um eine latente Verpflichtung mit unsicherem, aber angemessen abschätzbarem Betrag und/oder Fälligkeitsdatum. Wenn der Zeitfaktor eine wesentliche Rolle spielt, wird der Rückstellungsbetrag diskontiert.

Rückstellungen, die wirtschaftlich nicht mehr notwendig sind und die nicht innerhalb derselben Berichtsperiode für gleichartige latente Verpflichtungen verwendet werden, werden erfolgswirksam aufgelöst:

- Steuerrückstellungen werden über die Position Steuern aufgelöst;
- Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen werden ebenso wie personalbezogene Restrukturierungsrückstellungen über den Personalaufwand aufgelöst und
- Rückstellungen für ausserbilanzielle Ausfallrisiken sowie sonstige Rückstellungen, beispielsweise für Rechtsstreitigkeiten, werden über die Position Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste aufgelöst.

Kommissionsertrag

Ein Kommissionsertrag wird erfasst, wenn entsprechende Vereinbarungen bestehen, Dienstleistungen erbracht wurden, der Ertrag festgelegt oder bestimmbar ist und eine Vereinnahmung angemessen gesichert ist. Kommissions- und Dienstleistungsertrag werden pro rata über die Leistungsperiode erfasst und in den Bilanzpositionen Aktive Rechnungsabgrenzungen beziehungsweise Passive Rechnungsabgrenzungen abgegrenzt.

Kommissionsertrag und Kommissionsaufwand werden grundsätzlich brutto in der Erfolgsrechnung erfasst.

Ertragsteuer

Für den Ertragsteueraufwand ist das Steuerrecht im jeweiligen Steuerdomizil massgeblich; die Verbuchung erfolgt in der Periode, in der die zu versteuernden Gewinne anfallen.

Steuerrückstellungen werden über die Position Steuern in der Erfolgsrechnung erfasst und in der Bilanzposition Rückstellungen berücksichtigt.

Gemäss der Rechnungslegungsvorschrift für statutarische Einzelabschlüsse werden latente Steuerguthaben aus steuerlichen Verlustvorträgen nicht erfasst. Ebenfalls nicht erfasst werden latente Steuern für zeitliche Differenzen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts beziehungsweise einer Verpflichtung gemäss Swiss GAAP und dem jeweiligen Wert für steuerliche Zwecke, das heisst dem Steuerwert.

Ausserordentliche Erträge und Aufwände

Der Ausweis ausserordentlicher Erträge beziehungsweise Aufwände ist auf Transaktionen begrenzt, die einmalig und betriebsfremd, wie beispielsweise die Veräusserung von Sachanlagen oder Beteiligungen oder die Aufholung von Wertberichtigungen auf Beteiligungen aus früheren Perioden oder wenn die Erträge oder Aufwände mit der Korrektur von Fehlern im Zusammenhang mit betriebsfremden Transaktionen früherer Perioden in Verbindung stehen.

Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Zusagen

Eventualverpflichtungen werden als Ausserbilanzgeschäfte zu den jeweiligen maximalen potenziellen Zahlungsbeträgen erfasst. Unwiderrufliche Zusagen werden als Ausserbilanzgeschäfte zum jeweiligen Nominalwert erfasst; ausgenommen sind unwiderrufliche Zusagen mit einer Restlaufzeit von weniger als sechs Wochen, da diesbezüglich keine Offenlegungspflicht besteht.

Entsprechende Rückstellungen werden gegebenenfalls in der Bilanzposition «Rückstellungen» erfasst.

Angaben zur Eigenmittelunterlegung

Informationen zur Eigenmittelunterlegung für die Gruppe und das Stammhaus sind in den Publikationen «Pillar 3 and regulatory disclosures – Credit Suisse Group AG» (Säule 3 und regulatorische Angaben – Credit Suisse Group AG) beziehungsweise «Regulatory disclosures – Subsidiaries» (Regulatorische Angaben – Tochtergesellschaften) enthalten, die auf der Website der Gruppe unter credit-suisse.com/regulatorydisclosures zur Verfügung stehen.

Kürzlich eingeführte Bilanzierungsgrundsätze

Einzelbewertung von Beteiligungen

Gemäss der überarbeiteten Bankenverordnung vom 30. April 2014 galt für bestimmte Vorschriften, etwa zur Einzelbewertung von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten, eine Übergangsregelung bis zur vollständigen Umsetzung der Verordnung am 1. Januar 2020. Die Anforderungen hinsichtlich der Einzelbewertung von Sachanlagen und immateriellen Werten wurden von den bestehenden Rechnungslegungsgrundsätzen des Stammhauses erfüllt. In Bezug auf die Beteiligungen änderte das Stammhaus seine Bewertungsgrundsätze per 31. Dezember 2019 von der Portfoliobewertungsmethode (Sammelbewertung) zur Einzelbewertungsmethode. Im Zuge der Einführung der Einzelbewertungsmethode für Beteiligungen verbuchte das Stammhaus eine Wertberichtigung auf Beteiligungen in Höhe von CHF 15'267 Mio. Diese Wertberichtigung wird in der Erfolgsrechnung unter «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» ausgewiesen.

Absicherungsgeschäfte

Die Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze nach US GAAP für Absicherungsgeschäfte, die am 1. Januar 2019 eingeführt wurden, lassen mehr Absicherungsstrategien fürs Hedge Accounting zu und vereinfachen die Anforderungen in Bezug auf Dokumentation und Effektivitätsbeurteilung und führten auch zu Änderungen bei den Ausweis- und Offenlegungspflichten für Hedge-Accounting-Aktivitäten.

Neue Bilanzierungsgrundsätze mit Anwendbarkeit in künftigen Perioden

Erwartete Kreditverluste

Am 1. Januar 2020 traten eine neue Rechnungslegungsverordnung der FINMA und ein komplett überarbeitetes FINMA-Rundschreiben 2020/01 («Rechnungslegung – Banken») in Kraft. Damit erfolgte nicht nur eine formelle Umstrukturierung der regulatorischen Vorschriften, sondern auch eine Änderung in Bezug auf Wertberichtigungen für Ausfallrisiken. Für grössere Banken

wie das Stammhaus schreiben die neuen Bestimmungen in Bezug auf Ausfallrisiken bei nicht gefährdeten Ausleihungen, Forderungen sowie bis zur Endfälligkeit gehaltenen Schuldtiteln die Einführung eines Ansatzes der Bildung von Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste vor. Die Anwendung von internationalen Rechnungslegungsnormen wie US GAAP ist bei der Anwendung des neuen Ansatzes gemäss den neuen Vorschriften zulässig. Für die Umsetzung des Ansatzes der Bildung von Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste wird eine einjährige Übergangsperiode gewährt. Das Stammhaus wird diesen Ansatz per 1. Januar 2021 einführen.

Informationen zur Vorperiode

In der Bilanz für das Jahr 2018 stiegen die Verpflichtungen gegenüber Banken um CHF 4'279 Mio. von CHF 61'136 Mio. auf CHF 65'415 Mio. und die Kundeneinlagen gingen um CHF 4'279 Mio. von CHF 175'109 Mio. auf CHF 170'830 Mio. zurück infolge einer Umklassierung von Treuhandgeldern, die von einer Tochterbank stammten.

Für 2018 wurde der Betrag der nachrangigen Verpflichtungen mit vertraglicher Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht, der in der Bilanz ausgewiesen wurde, von CHF 11'210 Mio. auf CHF 13'250 Mio. korrigiert.

Für 2018 wurde der Betrag der unwiderruflichen Zusagen von CHF 98'749 Mio. auf CHF 100'192 Mio. korrigiert aufgrund unwiderruflicher Zusagen von Zweigniederlassungen des Stammhauses mit einer ausländischen Clearingstelle, die zuvor nicht als ausserbilanzielle Verpflichtung beurteilt und verbucht wurden. Dementsprechend erhöhten sich die unwiderruflichen Zusagen, die durch andere Deckung besichert sind, von CHF 48'202 Mio. auf CHF 49'645 Mio.

→ Siehe «Deckung von Ausserbilanzgeschäften» in Anhang 11 – Deckungen und gefährdete Ausleihungen für weitere Informationen.

Das Kontraktvolumen der Zinsswaps, die per 31. Dezember 2018 als Absicherungsinstrumente klassiert waren, stieg um CHF 76'119 Mio. von CHF 18'710 Mio. auf CHF 94'829 Mio., und das Kontraktvolumen der Zinsswaps, die als Handel sinstrumente klassiert waren, sank um CHF 76'119 Mio. von CHF 3'883'432 Mio. auf CHF 3'807'313 Mio. infolge einer Korrektur im Zusammenhang mit der fehlerhaften Erfassung von Absicherungstransaktionen zwischen dem Hauptsitz und den Zweigniederlassungen.

→ Siehe «Anhang 13 – Derivative Finanzinstrumente» für weitere Informationen.

Für 2018 wurden Schuldtitel im Betrag von CHF 23'779 Mio., die kein titel-spezifisches Rating haben, aus der Ratingkategorie «Kein Rating» in die Ratingkategorie «A+ bis A-» umklassiert, um dem Gegenpartierating der Emittenten Rechnung zu tragen.

→ Siehe «Anhang 14 – Finanzanlagen» für weitere Informationen.

3 Risikomanagement, Derivat- und Absicherungsgeschäfte

Risikomanagement

Das umsichtige Eingehen von Risiken im Einklang mit den strategischen Prioritäten des Stammhauses und seiner Tochtergesellschaften (nachfolgend «die Bank») ist von grundlegender Bedeutung für die Geschäftstätigkeit und den Erfolg. Die Risikomanagementstrategie strebt primär den Schutz der Finanzkraft und Reputation der Bank an. Gleichzeitig wird darauf geachtet, das Kapital optimal einzusetzen, um Geschäftstätigkeit und -wachstum zu unterstützen. Die Risikoorganisation der Bank basiert auf Transparenz, Verantwortlichkeit des Managements und unabhängiger Aufsicht. Das Risikomanagement ist ein fester Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses und bindet Geschäftsleitung und Verwaltungsrat in hohem Masse ein.

Risiko-Governance

Die Risiko-Governance der Bank basiert auf einem Governance-Modell mit «drei Verteidigungslinien», wobei jeder Verteidigungslinie eine spezifische Aufgabe mit festgelegten Verantwortlichkeiten zugewiesen ist. Bei der Ermittlung, Beurteilung und Minderung von Risiken arbeiten diese Verteidigungslinien eng zusammen.

Die erste Verteidigungslinie ist das Front Office, das für die Wahrnehmung geeigneter Geschäftsmöglichkeiten im Rahmen der strategischen Risikozielsetzungen und Compliance-Vorgaben der Bank verantwortlich ist. Dies umfasst auch die Hauptverantwortung für die Einhaltung der jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Vorschriften, die Aufrechterhaltung effektiver interner Kontrollen sowie die Sicherstellung, dass die Bank in den Grenzen ihrer Risikobereitschaft agiert.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst bankweite Funktionen, darunter die Chief-Risk-Officer-Funktion (Risk), Compliance, Regulatory Affairs, General Counsel und Product Control. Die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie formulieren Standards und Vorgaben für den effektiven Umgang mit Risiken und Kontrollen. Dies umfasst auch die Beratung zu den jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie die Publikation entsprechender Weisungen ebenso wie die Beurteilung ihrer Einhaltung. Sie sind zuständig für die Analyse, das Messen und das Hinterfragen der Aktivitäten des Front Office und legen der Geschäftsleitung sowie den Aufsichtsbehörden unabhängige Beurteilungen und Berichte zum Risikomanagement vor. Risk ist auch für die Formulierung und Ausgestaltung des bankweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft zuständig.

Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision, die die Wirksamkeit von Kontrollen funktions- und aktivitätsübergreifend überwacht, was die Risikomanagement- und Governance-Verfahren mit einschliesst.

Das Risikomanagement der Bank richtet sich an der übergreifenden Risikomanagement-Governance der Gruppe aus. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Bank sind auch Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gruppe. Die Governance der Bank beinhaltet eine Ausschussstruktur und umfassende Unternehmensrichtlinien, die durch den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung, die jeweiligen Ausschüsse, den Chief Risk Officer (CRO) der Bank, den Group Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer (CCO) der Bank sowie die Verwaltungsräte bedeutender Tochtergesellschaften in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten und Kompetenzen erarbeitet, überprüft und genehmigt worden sind.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für die Strategie, Überwachung und Kontrolle der Gruppe sowie für die Festlegung der gruppenweiten Risikotoleranz verantwortlich. Zu diesem Zweck genehmigt der Verwaltungsrat das Regelwerk für das Risikomanagement und legt in Absprache mit dem Risk Committee die allgemeine Risikobereitschaft fest.

Das **Risk Committee** ist dafür verantwortlich, den Verwaltungsrat bei seinen Aufsichtspflichten zu unterstützen, indem es die Risk-Funktion, ihre Ressourcen und die wesentlichen Risiken regelmässig überprüft.

Das **Audit Committee** ist verantwortlich für die Unterstützung des Verwaltungsrats bei seiner Aufsichtstätigkeit. Dies umfasst die Überwachung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Finanzberichterstattung, die interne Kontrolle, die Finanzbuchführung sowie die rechtliche und regulatorische Compliance. Zusätzlich ist das Audit Committee für die Überwachung der Unabhängigkeit und die Aufgabenerfüllung der Internen Revision und der externen Revisionsstellen verantwortlich.

Das **Conduct and Financial Crime Control Committee** ist verantwortlich für die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben in Bezug auf das Risiko, dem die Bank durch Finanzkriminalität ausgesetzt ist. Seine Aufgabe ist die Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit der Compliance-Programme und Initiativen in Bezug auf Finanzkriminalität, die sich zum Ziel gesetzt haben, das Verhalten und die Wachsamkeit im Rahmen der Bekämpfung der Finanzkriminalität zu verbessern.

Der **Vergütungsausschuss** ist verantwortlich für die Festlegung, Überprüfung und Vorlage der Vergütungspolitik der Bank. Im Rahmen des Regelwerks zum Vergütungsrisiko stellen mehrere Corporate Functions, darunter Risk, Compliance, General Counsel, Human Resources, Interne Revision und Product Control, Input für die Einschätzung des Gesamtrisikos der Divisionen und bestimmter Einzelpersonen in Bezug auf ihre Risiko- und Verhaltensperformance bereit und bestimmen ein Gesamt-Risiko-Rating, das den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses,

des Risk Committee und des Audit Committee vorgelegt wird und als Teil der Performance der Divisionen und bestimmter Einzelpersonen betrachtet wird.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Festlegung der strategischen Geschäftspläne der Bank verantwortlich, die vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind. Ausserdem überprüft und koordiniert sie bedeutende Initiativen für die Risk-Funktion und erlässt gruppenweit anwendbare Risikorichtlinien. CRO und CCO vertreten jeweils die Risk- beziehungsweise Compliance-Funktionen und legen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat regelmässige Informationen und Berichte vor.

Das Risikoforum der Geschäftsleitung (Executive Board Risk Forum) unter dem Vorsitz des CRO wurde im Jahr 2020 ins Leben gerufen und ist verantwortlich für die Entscheidungsfindung über Risikoarten und Funktionen hinweg. Das Forum beaufichtigt ferner kritische Risikoentscheidungs-genehmigungen und überwacht die Hauptrisiken und Trends.

Ausschüsse der Geschäftsleitung

Ab dem Jahr 2020 wurden bestimmte Änderungen an den Ausschüssen der Geschäftsleitung vorgenommen, unter anderem auch im Hinblick auf die drei Zyklen des Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC). Die Aufgaben des ehemaligen Reputational Risk & Sustainability Committee wurden in den neuen Zyklus Position & Client Risk (PCR) des CARMC eingebracht, um damit eine umfassendere Beurteilung aller wichtigen positions- und kundenbezogenen Risikofaktoren in einem einzigen Ausschuss zu ermöglichen. Die Aufgaben des Risk Processes & Standards Committee werden in vollem Umfang an den CRO der Gruppe übertragen.

Das CARMC ist für die Überwachung und Lenkung des Risikoprofils der Bank zuständig. Es empfiehlt dem Risk Committee und dem Verwaltungsrat Risikolimiten auf Bankebene. Es legt die Risikobereitschaft fest und weist diese den verschiedenen Geschäftsbereichen zu, überprüft wichtige neue Geschäftsstrategien beziehungsweise Veränderungen der Geschäftsstrategien beispielsweise durch Geschäftsmigrationen, trifft risikobezogene Entscheidungen zu Eskalationen und wendet Massnahmen, Methoden und Tools zur Überwachung und Steuerung des Risikoportfolios an. Ferner eskaliert das CARMC Angelegenheiten, die zusätzliche Beaufsichtigung benötigen, an das Risikoforum der Geschäftsleitung (Executive Board Risk Forum). Das CARMC agiert in drei Zyklen und tritt dabei jeweils vierteljährlich zusammen. Der PCR-Zyklus ist für die Umsetzung der bankweiten Strategien für das Management von Markt-, Kredit- und Kundenrisiken, die Festlegung und Genehmigung der Risikobereitschaft und sonstiger geeigneter Massnahmen zur Überwachung und Steuerung des Markt-, Kredit- und Kundenrisikoprofils der Bank zuständig. Der PCR-Zyklus ersetzt den früheren Market-&-Credit-Risks-Zyklus und sein Mandat wurde erweitert und umfasst nun auch kundenbezogene Risiken, einschliesslich Reputationsrisiken. Im Zyklus Asset & Liability Management (ALM) werden die Finanzierung sowie Bilanzentwicklungen und -aktivitäten

überprüft, zudem werden die regulatorischen und geschäftlichen Liquiditätsanforderungen und die internen und regulatorischen Eigenmittelanforderungen geplant und überwacht. Ausserdem wird die Governance und Aufsicht über alle wesentlichen Geschäftsmigrationen wahrgenommen und es wird sichergestellt, dass strategische Initiativen bezüglich Rechtseinheiten der Risikobereitschaft der Bank entsprechen und angemessen unterstützt sowie kontrolliert werden. Im Zyklus Internal Control System (ICS) werden wesentliche nicht finanzielle Risiken (darunter operationelle, Rechts- und Compliance-Risiken) überwacht und analysiert, die Anpassung des Geschäftskontinuitätsprogramms an die Unternehmensstrategie wird auf jährlicher Basis überprüft und genehmigt und es werden Limiten, Obergrenzen und Meldewerte für bestimmte Geschäftsbereiche festgelegt, um bedeutende nicht finanzielle Risiken (unter anderem operationelle Risikopositionen) zu kontrollieren. Ausserdem werden Angemessenheit und Effizienz der internen Kontrollsysteme überprüft und beurteilt. Der ALM-Zyklus und der ICS-Zyklus blieben weitgehend unverändert. Steuerung und Überwachung des Kunden- und Reputationsrisikos erfolgen jetzt durch den PCR-Zyklus.

Das Credit Suisse AG Parent CARMC plant und überwacht die internen und regulatorischen Eigenmittelanforderungen des Stammhauses als eigenständige Rechtseinheit, einschliesslich seines Hauptsitzes und der Zweigniederlassungen, und nimmt Governance- und Aufsichtsfunktionen in Bezug auf die Finanz- und Kapitalpläne der bedeutendsten Tochtergesellschaften des Stammhauses wahr.

Das Valuation Risk Management Committee (VARMC) ist für die Festlegung von Richtlinien bezüglich der Bewertung von bestimmten Sachwerten und für die beim Bewertungsprozess angewandten Richtlinien und Berechnungsmethoden verantwortlich. Ferner ist das VARMC für die Überwachung und Beurteilung von Bewertungsrisiken, die Prüfung der Schlussfolgerungen aus Bestandsbewertungen und die Führung bei der Lösung bedeutender Bestandsbewertungsprobleme verantwortlich.

Regelwerk zur Risikobereitschaft

Die Bank pflegt ein umfassendes bankweites Regelwerk zur Risikobereitschaft, das einer globalen Weisung unterliegt und eine solide Grundlage für die Ermittlung der Risikobereitschaft und ihre Steuerung in der gesamten Bank darstellt. Ein wichtiges Element des Regelwerks ist eine detaillierte Stellungnahme des Verwaltungsrats zur Risikobereitschaft im Einklang mit den Finanz- und Kapitalplänen der Bank. Das Regelwerk umfasst auch die Prozesse und Systeme zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikobereitschaft im Hinblick auf die Beschränkung des Gesamtrisikoprofils der Bank.

Das Regelwerk zur Risikobereitschaft der Bank unterliegt einer übergreifenden globalen Weisung, die eine Reihe von spezifischen Weisungen, Prozessen, Kontrollen und Systemen umfasst, mit denen die Risikobeschränkungen kalibriert werden und das Risikoprofil gesteuert wird. Die strategischen Risikoziele (Strategic Risk Objectives, SROs) sind auf Ebene der Bank, der

Geschäftsdivisionen und der Rechtseinheiten integriert. Dies erfolgte durch eine Palette von (quantitativen und qualitativen) Risikomassnahmen, die sicherstellen sollen, dass die Bank innerhalb der vom Verwaltungsrat festgelegten Schwellenwerte handelt. Die SROs werden im Rahmen der laufenden Verbesserungen der Risikomanagementprozesse der Bank regelmässig geprüft. Im Dezember 2019 genehmigte der Verwaltungsrat eine überarbeitete Serie von SROs, um die strategischen Ziele der Bank für das Jahr 2020 weiter zu unterstützen. Die SROs sind nun konkreter und messbarer und setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Förderung stabiler Erträge zur Unterstützung der Performance im Einklang mit den Finanzziele
- Gewährleistung einer soliden Steuerung von Finanzierung und Liquidität sowohl unter normalen Umständen als auch unter Stressbedingungen
- Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelausstattung sowohl im Normalfall als auch unter Stressbedingungen,
- Wahrung der Integrität der Geschäfte und der Tätigkeiten der Bank, und
- Steuerung des unternehmensinternen Risikos.

Das frühere SRO über die Kontrolle von Konzentrationsrisiken wurde in die SROs integriert, die sich auf Ertragsstabilität, Finanzierung und die angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung beziehen. Die früheren SROs über die Steuerung des nicht finanziellen Risikos zur Sicherstellung nachhaltiger Performance, die Minimierung von Reputationsrisiken und die Steuerung und Minderung von Verhaltensrisiken wurden im neuen SRO über die Wahrung der Integrität der Geschäfte und der Tätigkeiten der Bank zusammengefasst.

Die bankweite Risikobereitschaft wird jährlich in Verbindung mit der Finanz- und Kapitalplanung festgelegt. Die Grundlage dafür bilden Bottom-up-Prognosen, bei denen die geplante Risikoauslastung durch die Geschäftsbereiche berücksichtigt wird, sowie durch den Verwaltungsrat gesteuerte strategische Top-down-Risikozielsetzungen und Vorgaben für die Risikobereitschaft. Das Stresstesting von Szenarien für Finanz- und Kapitalpläne ist ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Kalibrierung der Risikobereitschaft. Mithilfe dieser Kalibrierung werden die strategischen Risikozielsetzungen, die finanziellen Ressourcen und die Geschäftspläne aufeinander abgestimmt. Die Risikobereitschaft wird durch eine Reihe von internen Governance-Foren genehmigt; zudem erteilen der CRO und der CFO, das Credit Suisse AG Parent CARMC sowie das Risk Committee gemeinsam ihre Einwilligung, bevor der Verwaltungsrat zustimmt.

Die Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) ist der formale, durch den Verwaltungsrat genehmigte Plan für die bankweite Risikobereitschaft. Die Zuweisungen von Risikobereitschaft von der Bank an die Divisionen werden von den Risk Management Committees der Divisionen genehmigt.

Ein wesentlicher Aspekt des Regelwerks zur Risikobereitschaft der Bank ist ein solides System von integrierten Risikobeschränkungen. Damit kann die Bank das Risikoprofil im Rahmen ihrer

übergeordneten Risikobereitschaft aufrechterhalten und einen sinnvollen Austausch zwischen den betroffenen Geschäftsbereichen, Risk-Funktionen und Mitgliedern des Senior Management über die Entwicklung des Risikoprofils der Bank und ihrer Risikobereitschaft anregen. Das Regelwerk zur Risikobereitschaft der Bank nutzt eine Reihe unterschiedlicher Arten von Risikobeschränkungen, um die Gesamt-Risikobereitschaft der Bank abzubilden. Die Risikobeschränkungen grenzen unter Berücksichtigung der Marktbedingungen, der Geschäftsstrategie und der verfügbaren finanziellen Ressourcen die maximale Risikoposition der Bank bezüglich Bilanz und Ausserbilanz ein.

Risiken und Risikomanagement

Die Bank setzt eine grosse Anzahl verschiedener Risikomanagementverfahren ein, um der Vielzahl von Risiken zu begegnen, die durch ihre Geschäftstätigkeiten entstehen. Weisungen, Verfahren, Standards, Risikobeurteilungen und -messmethoden, Beschränkungen der Risikobereitschaft sowie die Risikoüberwachung und die Berichterstattung sind wesentliche Bestandteile ihrer Risikomanagementverfahren. Die Risikomanagementverfahren der Bank ergänzen sich bei der Analyse der potenziellen Verluste, unterstützen organisationsübergreifend die Ermittlung von gegenseitigen Abhängigkeiten und Interaktionen von Risiken und liefern einen umfassenden Überblick über die Risiken. Die Bank überprüft und aktualisiert ihre Risikomanagementverfahren regelmässig, um sicherzustellen, dass sie auf die Geschäftsaktivitäten abgestimmt und für die Geschäfts- und Finanzstrategien der Bank relevant sind. Im Jahr 2019 aktualisierte die Bank ihre Kategorien der wichtigsten Risikoarten, um diese besser auf ihre globale Risikotaxonomie abzustimmen. Die wesentlichen Risikoarten umfassen folgende:

- Kapitalrisiko
- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Nicht finanzielles Risiko
- Modellrisiko
- Reputationsrisiko
- Geschäftsrisiko
- Klimabezogene Risiken
- Treuhandrisiko
- Vorsorgerisiko

Zur Kategorisierung zentraler Risikoarten bilden nicht handelsbezogene Marktrisiken und Refinanzierungsliquidität in der globalen Risikotaxonomie der Bank gemeinsam eine eigene Risikoart. Nicht handelsbezogene Marktrisiken werden weiter unten als Teil des Marktrisikos beschrieben. Das Refinanzierungs- und Liquiditätsrisiko wird von Treasury gesteuert und separat beschrieben.

Kapitalrisiko

Das Kapitalrisiko ist das Risiko, dass die Bank nicht über ausreichend Kapital verfügt, um ihre Geschäftsaktivitäten aufrechtzuerhalten und die Mindestkapitalanforderungen einzuhalten. Gemäss dem Basel-Regelwerk ist die Bank verpflichtet, ein solides und umfassendes Regelwerk festzulegen, mit dem die Eigenmittelunterlegung beurteilt wird, in welchem interne Kapitalziele definiert

werden und sichergestellt wird, dass diese Kapitalziele mit dem Gesamtrisikoprofil der Bank und dem aktuellen operativen Umfeld übereinstimmen.

Das Kapitalrisiko entsteht durch die Risikopositionen der Bank, die verfügbaren Kapitalressourcen, die regulatorischen Anforderungen und die Rechnungslegungsstandards.

Die Bank setzt zur Bewertung und Steuerung des Kapitalrisikos Instrumente wie das Stresstest-Regelwerk und ökonomisches Risikokapital ein. Das Regelwerk der Kapitalbewirtschaftung ist darauf ausgerichtet sicherzustellen, dass die Bank alle aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Bank und ihre regulierten Tochtergesellschaften erfüllt.

Stresstest-Regelwerk

Stresstests oder Szenarioanalysen stellen einen Risikomanagementansatz dar, der hypothetische Fragen formuliert, etwa dazu, was mit dem Portfolio Bank geschähe, wenn historische oder nachteilige zukunftsbezogene Ereignisse einträten.

Stresstests sind ein fundamentaler Bestandteil des bankweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft im Rahmen des globalen Risikomanagements. Sie sollen sicherstellen, dass die Finanzlage und das Risikoprofil der Bank eine ausreichende Belastbarkeit aufweisen, um den Auswirkungen sehr schwieriger wirtschaftlicher Bedingungen zu widerstehen. Die Ergebnisse der Stresstests werden mit den Limiten verglichen und bei der Erörterung der Risikobereitschaft und des strategischen Geschäftsplans herangezogen. Ausserdem unterstützen sie die bankinterne Beurteilung der Eigenmittelunterlegung. Innerhalb des Regelwerks zur Risikobereitschaft legt das CARMC bankweite und divisionale Stresslimiten für Positionsverluste fest, um die minimalen Kapitalquoten im Anschluss an Stresssituationen zu gewährleisten.

Ökonomisches Risikokapital

Das ökonomische Risikokapital schätzt die Höhe des Kapitals, das in Übereinstimmung mit der angestrebten Finanzkraft (dem langfristigen Kreditrating der Bank) nötig ist, um unter extremen Markt-, Geschäfts- und operativen Bedingungen über einen Zeitraum von einem Jahr hinweg zahlungs- und handlungsfähig zu bleiben. Dieses Regelwerk ermöglicht der Bank die Beurteilung, Überwachung und Steuerung der angemessenen Eigenkapitalausstattung und des Solvenzrisikos sowohl bei einem Szenario der Unternehmensfortführung als auch bei einem Szenario der Unternehmensaufgabe.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, weil ein Schuldner oder eine Gegenpartei den finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder weil sich die Bonität des Schuldners oder der Gegenpartei verschlechtert hat.

Das Kreditrisiko entsteht aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie der Bank in den Divisionen und widerspiegelt direkt gehaltene Positionen in Form von Kreditprodukten (einschliesslich Ausleihungen und Kreditgarantien) oder Derivaten, kurzfristigeren

Risikopositionen wie etwa Verpflichtungen aus dem Emissionsgeschäft, und das Abwicklungsrisiko beim Austausch von flüssigen Mitteln oder Wertschriften ausserhalb der typischen Lieferung-gegen-Zahlung-Strukturen.

Die Bank verwendet ein Kreditrisikomanagement-Regelwerk, das ein konsequentes Beurteilen, Messen und Steuern von Kreditrisiken innerhalb der gesamten Bank ermöglicht. Die Beurteilung der Kreditrisikopositionen für interne Risikoschätzungen und der risikogewichteten Aktiven werden basierend auf den Modellen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), erwartete Verlustquote (Loss Given Default, LGD) und Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) berechnet. Das Kreditrisiko-Regelwerk enthält die folgenden Kernelemente:

- Gegenpartei- und Transaktionsratings: Anwendung interner Kreditratings (PD), Zuweisung von LGD- und EAD-Werten in Bezug auf Gegenparteien und Transaktionen
- Kreditlimiten: Festlegung von Kreditlimiten, vorbehaltlich Genehmigung durch die bevollmächtigten Kompetenzträger, die als primäre Risikokontrollen für Positionen und zur Vermeidung von unzulässigen Risikokonzentrationen dienen
- Kreditüberwachung, Wertberichtigungen und Rückstellungen: Prozesse zur Unterstützung der laufenden Überwachung und Bewirtschaftung von Kreditrisikopositionen, welche die Früherkennung von Verschlechterungen und allfälligen Folgen unterstützen
- Risikominderung: aktive Bewirtschaftung unserer Kreditrisikopositionen durch den Einsatz von Kassaverkäufen, Beteiligungen, Sicherheiten, Garantien, Versicherungen oder Absicherungsinstrumenten

Gegenpartei- und Transaktionsbewertungen

Die Bank beurteilt und bewertet Gegenparteien und Kunden, gegenüber welchen sie Kreditrisikopositionen hat. Für eine Mehrheit der Gegenparteien und Kunden nutzt die Bank intern entwickelte statistische Ratingmodelle zur Bestimmung der internen Kreditratings, die nach Möglichkeit die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der einzelnen Gegenparteien widerspiegeln. Für diese Ratingmodelle wird ein Backtesting anhand interner Erfahrungswerte und eine Validierung durch eine von der Modellentwicklung unabhängige Funktion durchgeführt. Die Modelle sind auch durch die wichtigsten Aufsichtsbehörden der Bank zur Anwendung bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel im A-IRB-Ansatz gemäss dem Basel-Regelwerk zugelassen. Erkenntnisse aus dem Backtesting dienen als wichtige Eingabeparameter für die Entwicklung künftiger Ratingmodelle.

Interne statistische Ratingmodelle basieren auf einer Kombination aus quantitativen Faktoren (beispielsweise finanzielle Fundamentaldaten und Marktdaten) und qualitativen Faktoren (beispielsweise Kredithistorie und wirtschaftliche Trends).

Den übrigen Gegenparteien, bei denen keine statistischen Ratingmodelle zum Einsatz kommen, werden auf Basis eines strukturierten Expertenansatzes interne Kreditratings zugewiesen, wobei eine Vielzahl von Faktoren wie beispielsweise Peer-Analysen, Branchenvergleiche, externe Ratings und Analysen sowie

die Beurteilung durch erfahrene Kreditspezialisten berücksichtigt werden.

Neben dem Gegenpartearating bewertet das Credit Risk Management auch das Risikoprofil einzelner Transaktionen und weist ihnen Transaktionsratings mit Bezug auf spezifische Vertragsbedingungen wie Seniorität, Garantien und Sicherheiten zu.

Die internen Kreditratings können von externen Kreditratings, soweit verfügbar, abweichen und werden periodisch überprüft. Die internen Ratings werden den mit den einzelnen Ratings verbundenen Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen, die mithilfe interner Daten sowie externer Datenquellen auf die historische Ausfallerfahrung kalibriert werden.

Die Bank verwendet einheitliche interne Ratingmethoden für die Gewährung, Einrichtung und Überwachung von Kreditlimiten und für das Kreditportfoliomanagement, die Kreditpolitik, die Managementberichterstattung, die risikoadjustierte Performancemessung, die Berechnung und Zuweisung des ökonomischen Risikokapitals sowie für Rechnungslegungszwecke.

Kreditlimiten

Kreditrisikopositionen werden auf Ebene der Gegenpartei und der Konzernobergesellschaft in Übereinstimmung mit den Kreditlimiten für aktuelle und mögliche zukünftige Risikopositionen gesteuert. Kreditlimiten gegenüber Gegenparteien und Gruppen von verbundenen Gesellschaften unterliegen der formellen Genehmigung durch die bevollmächtigte Instanz innerhalb der Divisionen, in denen die Kreditrisikopositionen generiert werden. Wenn sie hinsichtlich der Grösse oder des Risikoprofils wesentlich sind, unterliegen sie einer weiteren Eskalation an den Chief Credit Officer oder CRO der Gruppe.

Neben den die Gegenparteien und die Konzernobergesellschaft betreffenden Risikopositionen werden Kreditlimiten und Toleranzen auch auf Portfolioebene angewendet, um Risikokonzentrationen, beispielsweise gegenüber spezifischen Branchen, Ländern oder Produkten, zu überwachen und zu steuern. Zudem wird die Kreditrisikokonzentration regelmässig durch Credit und Risk Management Committees überprüft.

Kreditüberwachung, Wertberichtigungen und Rückstellungen

Zur frühzeitigen Identifikation potenzieller Veränderungen der Bonität von Kreditkunden wird ein rigoroser Bonitätsüberwachungsprozess für Kredite durchgeführt. Dieser beinhaltet neben einer eingehenden Analyse der Kreditwürdigkeit der Gegenparteien und der Kreditsicherheiten auch eine Analyse der Jahresrechnungen und die Beurteilung der relevanten Wirtschafts- und Branchenentwicklung. Credit Risk Management führt Überwachungslisten, die regelmässig auf den neuesten Stand gebracht werden, und hält Kreditüberprüfungsbesprechungen zur Neubewertung von Gegenparteien ab, deren Bonität sich negativ verändern könnte. Die Analyse der Kreditqualität von Kunden und Gegenparteien hängt nicht von der buchhalterischen Behandlung der einzelnen Kreditpositionen oder Verpflichtungen ab.

Für den Fall, dass eine Verschlechterung der Bonität zu einem Zahlungsausfall führt, werden die Kreditrisikopositionen an das Recovery-Management innerhalb des Kreditrisikomanagements übertragen und unterliegen der formellen Berichterstattung an das vierteljährlich tagende Recovery Review Committee. Die Bestimmung der Wertberichtigungen für Kreditverluste im Zusammenhang mit solchen Risiken basiert auf einer Beurteilung des Risikoprofils und der Erwartungen hinsichtlich der Wiedereinbringung, die mit dem Chief Credit Officer der Gruppe erörtert werden, dessen Zustimmung für eine vollständige oder teilweise Wertberichtigung erforderlich ist.

Die Bank verfügt über einen Wertberichtigungsprozess für zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertete Ausleihungen, die separat in potenzielle Problempositionen, notleidende Positionen, zinslos gestellte Positionen und restrukturierte Positionen unterteilt werden. Die Bank hält Wertberichtigungen in einer Höhe, von der die Bank annimmt, dass sie die latenten Verluste im bestehenden Kreditportfolio angemessen decken dürften. Wertberichtigungen für Kreditverluste werden auf Basis einer regelmässigen und detaillierten Analyse aller Gegenparteien gebildet, wobei gegebenenfalls der Wert von Sicherheiten berücksichtigt wird. Bei Unsicherheiten bezüglich der Rückzahlung des Kapitalbetrags oder der Zinsen wird eine Wertberichtigung gebildet oder die bestehende Wertberichtigung entsprechend angepasst. Die Wertberichtigung für Kreditverluste wird durch das Kreditrisikomanagement je nach Risikoprofil des Schuldners oder abhängig von kreditrelevanten Ereignissen mindestens jährlich neu bewertet. Ein Credit Portfolio & Provisions Review Committee überprüft regelmässig die Angemessenheit der Wertberichtigungen für Kreditverluste.

Eine Wertberichtigung für latente (oder allgemeine) Kreditverluste wird für alle Ausleihungen, die nicht einzeln wertberichtigt werden und bei welchen auf Portfoliobasis von latenten Ausfallrisiken ausgegangen wird, geschätzt. Die Methode zur Bestimmung latenter Verluste in bestimmten Kreditportfolios basiert auf einem marktimplizierten Modell, das branchenweite historische Erfahrungswerte für Ausfälle und Wiedereinbringungen ebenso wie die Bonität und die Branche der jeweiligen Gegenpartei berücksichtigt. Ein eigener Teil der Berechnung spiegelt die aktuellen Marktbedingungen oder andere Faktoren bei der Wertberichtigung für Kreditverluste wider. Bei allen anderen Risikopositionen werden die latenten Verluste in den Kreditportfolios – je nach Bereich und Art der Risikoposition – auf der Grundlage aktueller interner Risikoratings sowie Sicherheiten und Struktur der Positionen ermittelt, wobei historische Erfahrungswerte zu Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten in die Ratings und Verlustparameter eingehen. Qualitative Anpassungen zur Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen oder anderer Faktoren, die das Modell nicht erfasst, werden durch das Management genehmigt und als Wertberichtigung für Kreditverluste erfasst. Eine Rückstellung für latente Kreditverluste für kreditbezogene Ausserbilanzgeschäfte wie Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Kreditzusagen wird ebenfalls berechnet, wobei eine Methode ähnlich derjenigen für Ausleihungen zur Anwendung kommt.

Risikominderung

Beanspruchte und nicht beanspruchte Kreditrisikopositionen werden durch die Entgegennahme von finanziellen und nicht finanziellen Sicherheiten gesteuert, unterstützt mittels durchsetzbarer Rechtsdokumente, sowie durch den Einsatz von Kreditabsicherungstechniken. Finanzielle Sicherheiten in Form von Bargeld, marktfähigen Wertpapieren (zum Beispiel Aktien, Obligationen oder Fonds) und Garantien dienen zur Minderung des latenten Kreditverlustrisikos und zur Erhöhung der Wiedereinbringungsquote bei einem Ausfall. Finanzielle Sicherheiten unterliegen Eigentumskontrollen und werden je nach Anlageklasse durch regelmässige Marktbewertungen unterstützt, um zu gewährleisten, dass Risikopositionen weiterhin ausreichend besichert sind. Je nach Qualität der Sicherheiten werden angemessene Abschläge (Haircuts) für Risikomanagementzwecke vorgenommen.

Nicht finanzielle Sicherheiten wie Wohn- und Gewerbeimmobilien, Sachvermögen (zum Beispiel Schiffe oder Luftfahrzeuge), Vorräte und Rohstoffe werden zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung bewertet und danach erneut in regelmässigen Abständen je nach Art der Kreditrisikoposition und des Deckungsgrads der Sicherheiten.

Zusätzlich zu Sicherheiten verwendet die Bank auch Kreditabsicherungen in Form von Single-Name- oder Index-Credit-Default-Swaps sowie strukturierte Absicherungs- und Versicherungsprodukte. Kreditabsicherungen werden zur Minderung der Risiken verwendet, die sich aus dem Kreditportfolio, den Verpflichtungen aus dem Emissionsgeschäft und dem Gegenparteiisiko ergeben. Das Ziel von Absicherungen ist die Minderung des Risikos von Verlusten aus dem Ausfall einer bestimmten Gegenpartei oder aus einem breiteren Abschwung der Märkte, der Auswirkungen auf das gesamte Kreditrisikoportfolio hat. Kreditabsicherungskontrakte sind üblicherweise bilaterale oder über eine zentrale Clearingstelle abgerechnete Derivatgeschäfte und unterliegen besicherten Handelsvereinbarungen. Die Bank bewertet die Absicherungsrisikominderungen, um sicherzustellen, dass das Basis- oder Laufzeitrisiko angemessen erkannt und gesteuert wird.

Zusätzlich zu Sicherheiten und Absicherungsstrategien steuert die Bank ihr Kreditportfolio aktiv und kann als weitere Form der Risikominderung in ihm enthaltene Positionen verkaufen oder Unterbeteiligung daran vergeben.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund von Veränderungen von Marktrisikofaktoren. Als Veränderungen der Marktrisikofaktoren, die finanzielle Verluste verursachen, werden ungünstige Veränderungen der Zinssätze, Kreditrisikoprämien, Fremdwährungskurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise sowie andere relevante Marktparameter wie Marktvolatilität und die Korrelation von Marktpreisen in allen Anlageklassen betrachtet. Eine typische Transaktion oder Position in Finanzinstrumenten kann unterschiedlichen Marktrisikofaktoren ausgesetzt sein.

Obwohl das Marktrisiko für die Zwecke der Kategorisierung der zentralen Risikoarten der Bank Finanzierungsliquidität umfasst, beziehen sich die Beschreibungen in diesem Abschnitt vor allem

auf handelsbezogene Marktrisiken und nicht handelsbezogene Marktrisiken. Finanzierungsliquidität entspricht dem Risiko, dass die Bank zwar zahlungsfähig ist, aber entweder nicht über ausreichende finanzielle Mittel zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bei Fälligkeit verfügt oder sich solche Mittel nur zu unangemessen hohen Kosten beschaffen kann.

Die Gliederung der Aktiven und Passiven in Portfolios des Handelsbuchs und des Bankenbuchs bestimmt die Ansätze für die Analyse der Marktrisikopositionen der Bank. Diese Gliederung gibt die Geschäftsperspektive und die Sicht des regulatorischen Risikomanagements in Bezug auf die Handelsabsicht wieder und kann von der Klassierung der betreffenden Aktiven und Passiven als Forderungen aus Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäft für die Finanzberichterstattung abweichen.

Marktrisiken aus dem Handelsbuch beziehen sich auf die Handelstätigkeiten der Bank, hauptsächlich in den Divisionen Global Markets (einschliesslich International Trading Solutions) und Asia Pacific.

Die Marktrisiken aus den Bankenbüchern beziehen sich vor allem auf Zinsrisiken aus entsprechenden Fristeninkongruenzen zwischen Aktiven und Verpflichtungen, auf kreditbezogene Risiken, die zum Fair Value bewertet werden, auf Aktienbeteiligungen und auf Anlagen in Obligationen und Geldmarktinstrumenten. Die Geschäftsbereiche und die Treasury-Funktion der Bank halten Anlageportfolios, die Marktrisiken ausgesetzt sind, hauptsächlich bedingt durch Zinsänderungen, aber auch durch Änderungen von Fremdwährungskursen, Aktienkursen und, in geringerem Umfang, Rohstoffpreisen.

Die Bank verwendet Verfahren zur Messung und Steuerung des Marktrisikos, um bankweit vergleichbare Risiken bereichsübergreifend zu erfassen, und setzt spezialisierte Instrumente ein, die spezifische produkt- oder portfoliobezogene Eigenschaften modellieren können. Die Instrumente werden für die interne Steuerung der Marktrisiken, für das interne Marktrisikoreporting sowie für externe Offenlegungszwecke verwendet. Die wichtigsten Marktrisikokennzahlen der Bank im Handelsbuch umfassen VaR, die Szenarioanalyse (als Bestandteil des Stresstest-Regelwerks), das Positionsrisiko, das im ökonomischen Risikokapital enthalten ist, sowie die Sensitivitätsanalyse. Diese Kennzahlen ergänzen sich gegenseitig bei der Beurteilung des Marktrisikos durch die Bank und werden verwendet, um das Marktrisiko auf Ebene der Bank zu messen. Das Zinsrisiko der Bankenbuchpositionen wird beispielsweise durch Ermittlung des Einflusses gemessen, den eine parallele Erhöhung um einen Basispunkt in den Renditekurven auf den Barwert zinsensensitiver Bankenbuchpositionen hat. Zudem kommen andere Messgrössen zum Einsatz, etwa die potenzielle Wertänderung nach einer erheblichen Veränderung der Renditekurven.

Im Bankenbuch haben Sparkonten und viele andere Retail-Banking-Produkte keinen vertraglichen Fälligkeitstermin oder direkt marktabhängigen Zinssatz; das Risikomanagement dieser Produkte erfolgt für die Private-Banking-Geschäfte und die

Geschäfte mit Unternehmen und Institutionellen auf gepoolter Basis mittels Replikationsportfolios. Die Replikationsportfolios bilden die Zinscharakteristika der zugrunde liegenden Produkte möglichst präzise ab. Diese besondere Marktrisikouelle wird täglich überwacht.

Der Grossteil der nicht handelsbezogenen Fremdwährungsrisiken steht in Verbindung mit den Nettoinvestitionen der Bank in ausländische Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen in anderen Währungen als Schweizer Franken. Diese Risikoposition wird zur Absicherung von Kapital- und Verschuldungsquoten aktiv bewirtschaftet und im Rahmen des bankweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft gesteuert.

Anlagen wie Private Equity, Hedge-Fonds, Seed Capital, der Selbstbehalt für Collateralized Loan Obligations (CLO) und Koinvestitionen werden als illiquide Anlagen klassifiziert und unterliegen spezifischen Risikomanagement- und Governance-Prozessen. Die Risikobereitschaft für illiquide Anlagen wird auf Bank- und Divisionsebene vorgeschlagen und vom CARMC genehmigt.

Refinanzierungs- und Liquiditätsrisiko

Das Refinanzierungs- und Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Bank zwar zahlungsfähig ist, aber entweder nicht über ausreichende finanzielle Mittel zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bei Fälligkeit verfügt oder sich solche Mittel nur zu unangemessen hohen Kosten beschaffen kann.

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsprofil der Bank widerspiegelt die Strategie und Risikobereitschaft der Bank, wobei die Geschäftsaktivitäten und das Geschäftsumfeld insgesamt von massgeblicher Bedeutung sind. Die Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie wird durch das CARMC genehmigt und durch den Verwaltungsrat überwacht. Für die Umsetzung und Ausführung der Refinanzierungs- und Liquiditätsstrategie sind die Treasury-Funktion und die Global Liquidity Group zuständig, die beide zur Funktion des Chief Financial Officer (Finance) der Gruppe gehören. Die Global Liquidity Group wurde 2018 eingerichtet, um die Kontrolle über Schuldenbewirtschaftung und Sicherheitenverwaltung zu zentralisieren. Ziel ist die Optimierung der Liquiditätsbeschaffung, der Finanzierungskosten und des Portfolios von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven im Auftrag von Treasury. Die Treasury-Funktion sorgt für die Einhaltung der Finanzierungs politik der Bank, wobei die Global Liquidity Group sich auf die effiziente Koordination der kurzfristigen unbesicherten und besicherten Finanzierungsbereiche konzentriert. So kann die Bank potenzielle Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken besser bewirtschaften und die Liquidität und Refinanzierung umgehend an Stresssituationen anpassen. Es erfolgt eine regelmässige Berichterstattung über das Liquiditäts- und Refinanzierungsprofil der Bank an das Credit Suisse AG Parent CARMC, das CARMC der Gruppe und den Verwaltungsrat. Diese Instanzen legen die jeweiligen Zielwerte für die Risikobereitschaft der Bank auf den verschiedenen Ebenen fest, einschliesslich des Liquiditätsrisikos, und setzen Parameter für die Nutzung der Bilanz und der Refinanzierung durch die Geschäftsbereiche.

Nicht finanzielles Risiko

Das nicht finanzielle Risiko ist das Risiko ungünstiger direkter oder indirekter Auswirkungen aufgrund von Faktoren ausserhalb der Finanzmärkte. Es umfasst insbesondere das operationelle Risiko, das Technologierisiko, das Cyberrisiko, das Compliance-Risiko, das regulatorische Risiko, das rechtliche Risiko und das Verhaltensrisiko. Nicht finanzielle Risiken gehen mit den meisten Aspekten der Geschäftstätigkeit der Bank einschliesslich der Systeme und Verfahren einher, die die Tätigkeiten der Bank unterstützen. Sie beinhalten eine Vielzahl unterschiedlicher Risiken, die sich auf verschiedene Arten manifestieren können. Beispiele sind das Risiko der Beschädigung physischer Vermögenswerte, Betriebsstörungen, Fehler im Zusammenhang mit Datenintegrität und der Abwicklung von Handelsgeschäften, Cyberangriffe, interne oder externe betrügerische oder nicht autorisierte Transaktionen, unangemessene grenzüberschreitende Aktivitäten, Geldwäscherei, unangemessener Umgang mit vertraulichen Informationen, Interessenkonflikte, unangemessene Geschenke und Einladungen sowie das Risiko von Pflichtversäumnissen gegenüber Kunden.

Nicht finanzielle Risiken können aus einer breiten Palette interner und externer Einflussfaktoren, unter anderem aus menschlichem Versagen, unangemessenem Verhalten, System-, Prozess- und Kontrollausfällen, vorsätzlichen Angriffen durch natürliche oder vom Menschen hervorgerufene Katastrophen entstehen. Outsourcing und externe Dritte können zudem Risiken rund um die Aufrechterhaltung von Geschäftsprozessen, Systemstabilität, Datenverlust, Datenverwaltung, Reputation und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften verursachen.

Jeder Unternehmensbereich trägt die Verantwortung für seine nicht finanziellen Risiken und für die Bereitstellung der zur Steuerung der betreffenden Risiken erforderlichen Mittel und Verfahren. Die Geschäftsbereiche werden durch spezielle Teams der zweiten Verteidigungslinie unterstützt, die für die unabhängige Risikoüberwachung, Methoden, Instrumente und die Berichterstattung innerhalb ihrer Bereiche sowie für die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung beim Auftreten nicht finanzieller Risiken zuständig sind. Die Geschäftsbereiche und die jeweiligen Kontrollfunktionen treffen sich regelmässig, um Fragen im Zusammenhang mit nicht finanziellen Risiken zu erörtern und um erforderliche Massnahmen zur Minderung von Risiken zu ermitteln.

Non-Financial Risk Management beaufsichtigt das von der Bank eingeführte Enterprise Risk and Control Framework (ERCF), das einen konsistenten und einheitlichen Ansatz für die Bewertung und Überwachung aller nicht finanziellen Risiken der Bank bietet. Das ERCF legt bankweit geltende einheitliche Mindeststandards für nicht finanzielle Risiken und Kontrollprozesse sowie zur Prüfung und Hinterfragung von Aktivitäten fest.

Die Aktivitäten der Bank zur Bewirtschaftung des nicht finanziellen Risikokapitals umfassen unter anderem die Bemessung des regulatorischen Kapitals für Szenario-Analysen und operationelle Risiken. Zusätzlich überträgt die Bank das Risiko potenzieller Verluste aus gewissen nicht finanziellen Risiken

in bestimmten Fällen auch an nicht mit der Bank verbundene Versicherungsunternehmen.

Die Szenarioanalyse für nicht finanzielle Risiken ist zukunftsorientiert und dient dazu, Risiken im Hinblick auf eine Reihe potenzieller negativer Ereignisse, wie nicht autorisierten Handel, Fehler bei der Abwicklung von Handelsgeschäften und Compliance-Problemen, zu ermitteln und zu bewerten. Diese Szenarien unterstützen die Geschäftsbereiche und Funktionen dabei, gemessen an den bestehenden Risiken die Eignung von Kontrollmassnahmen zu beurteilen und hypothetische, aber dennoch plausible Risiken einzuschätzen. Szenarien werden als qualitative Schätzungsansätze zur Unterstützung von Verlustprognosen unter Stressbedingungen und Kapitalberechnungen (sowohl der ökonomischen als auch der regulatorischen Eigenmittelanforderungen) im Rahmen der regulatorischen Anforderungen der Aufsichtsbehörden in den Ländern, in denen die Bank tätig ist, erarbeitet.

Die Bank verwendet eine Reihe intern geprüfter und freigegebener Modelle zur Berechnung ihrer regulatorischen Eigenmittelanforderungen für nicht finanzielle Risiken (das sogenannte «operationelle Risikokapital») bankweit und für die Rechtseinheiten. Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen der Bank kommt ein dem AMA-Ansatz (Advanced Measurement Approach) entsprechendes Modell zum Einsatz.

Das operationelle Risikokapital für das Stammhaus wird anhand einer ertragsorientierten Zuordnung des gruppenweiten Kapitals bestimmt. Das Verhältnis des dreijährigen Durchschnitts der Bruttoerträge (laut Definition für die Berechnung des Basisindikatoransatzes für das operationelle Risikokapital im Rahmen des Basel-Regelwerks) des Stammhauses gegenüber der Gruppe definiert einen Zuteilungsschlüssel, der zur Skalierung des AMA-Werts der Gruppe auf die ausgewiesenen Werte für das Stammhaus verwendet wird. Im Einklang mit der Gruppe wird das operationelle Risikokapital für das Stammhaus nun in US-Dollar ausgewiesen.

Modellrisiko

Das Modellrisiko ist das Risiko negativer Auswirkungen von Entscheidungen, die auf der Grundlage von Modellergebnissen getroffen wurden, die möglicherweise unzutreffend sind, falsch interpretiert oder unangemessen verwendet werden. Alle quantitativen Modelle liefern unvollkommene Näherungswerte, und ihre Ausgabewerte sind mit einem unterschiedlichen Grad von Unsicherheit behaftet, der unter anderem von der Komplexität des Modells und seiner beabsichtigten Verwendung abhängt. Modellierungsfehler sind daher unvermeidlich und können zu unangemessenen Geschäftsentscheidungen, finanziellen Verlusten, regulatorischen und Reputationsrisiken sowie einer falschen oder unzureichenden Kapitalberichterstattung führen. Modellfehler sowie die immanente Unsicherheit und eine unsachgemässe Verwendung sind die wichtigsten Faktoren, die zum aggregierten bankweiten Modellrisiko beitragen.

Mit dem globalen Modellrisikomanagement und Governance-Regelwerk bemüht sich die Bank, alle wesentlichen Risiken, die aus

der Nutzung von Modellen, die im globalen Modellökosystem der Bank eingebettet sind, zu erkennen, zu messen und zu mindern. Modellrisiken können dann durch ein gut konzipiertes und solides Regelwerk für das Modellrisikomanagement, das sowohl die Weisungen und Verfahren zur Modell-Governance als auch die Best Practices zur Modellvalidierung umfasst, reduziert werden.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Wahrnehmung durch die Anspruchsgruppen der Bank, einschliesslich Kunden, Gegenparteien, Mitarbeitende, Aktionäre, Regulatoren und die breite Öffentlichkeit, sich nachteilig auf die Kundengewinnung auswirkt, die Geschäftsbeziehungen der Bank zu Kunden und Gegenparteien schädigt, die Moral der Mitarbeitenden beeinträchtigt und den Zugang zu Finanzierungsquellen einschränkt.

Die Quellen für das Reputationsrisiko sind vielfältig und beinhalten unter anderem Art oder Zweck einer geplanten Transaktion oder Dienstleistung, die Art oder Tätigkeit eines potenziellen Kunden, das regulatorische oder politische Klima, in dem eine Transaktion ausgeführt würde, ein möglicherweise kontroverses Umfeld, soziale Auswirkungen einer Transaktion oder eine sehr hohe öffentliche Aufmerksamkeit in Bezug auf die Transaktion. Das Risiko kann auch aus Reputationschäden infolge eines nicht finanziellen Risikoereignisses wie Cyberkriminalität oder der Nichteinhaltung von Verhaltens- und Ethikstandards durch Mitarbeitende hervorgehen.

Das Reputationsrisiko ist Bestandteil des bankweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft, um zu gewährleisten, dass die Risikoübernahme im Einklang mit der gebilligten Risikobereitschaft steht. Die Bank legt grossen Wert auf ihren guten Ruf und setzt alles daran, ihn durch einen umsichtigen Umgang mit Risiken und durch eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit zu schützen. Dies wird durch die Verwendung dedizierter Prozesse, Ressourcen und Weisungen erreicht, in deren Mittelpunkt die Erkennung, Bewertung, Steuerung und Meldung potenzieller Reputationsrisiken stehen. Darüber hinaus gelten höchste Standards in Bezug auf persönliche Verantwortung und ethisches Verhalten, wie im Code of Conduct der Gruppe dargelegt und in ihrem Ansatz zu Verhalten und Ethik enthalten. Ein potenzielles Reputationsrisiko im Zusammenhang mit vorgeschlagenen Geschäftstransaktionen oder Kundenaktivitäten wird im Rahmen des Prozesses der Reputationsrisikoüberprüfung bewertet. Die globale Weisung der Bank zum Reputationsrisiko fordert von Mitarbeitenden, die potenzielle Auswirkung auf ihre Reputation konservativ zu beurteilen. Wenn gewisse Indikatoren auf ein potenzielles Reputationsrisiko hindeuten, muss der betreffende Geschäftsvorschlag oder die Dienstleistung anhand des entsprechenden Überprüfungsprozesses bewertet werden.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist das Risiko, dass die Finanzziele und die Bestrebungen im Zusammenhang mit der Strategie der Bank sowie der Art und Weise, in der angesichts des externen Geschäftsumfelds die Bankgeschäfte geführt werden, nicht erreicht werden. Zu den externen Faktoren gehören die Markt- und Wirtschaftslage sowie Veränderungen im regulatorischen Umfeld. Intern ergeben sich Risiken für die Bank aufgrund

unangemessener strategischer Entscheidungen, der unwirksamen Umsetzung von Geschäftsstrategien oder der Unfähigkeit, Geschäftsstrategien an Veränderungen im Geschäftsumfeld, unter anderem an Verhaltensweisen von Kunden und Mitbewerbern, anzupassen.

Die strategischen Pläne und die damit verbundenen Finanzpläne werden jährlich von jeder Division entwickelt und in einen Finanzplan der Gruppe eingearbeitet, der im Vorfeld der Präsentation vor der gesamten Geschäftsleitung vom CRO, CFO und Chief Executive Officer (CEO) geprüft wird. Im Anschluss an die Genehmigung durch die Geschäftsleitung wird der Finanzplan der Gruppe dem Verwaltungsrat zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Die Divisionen und Rechtseinheiten, einschliesslich des Stammhauses, verfolgen einen parallelen und integrierten Planungsprozess. Der Finanzplan der Gruppe dient als Grundlage für die finanziellen Ziele und Bestrebungen, anhand derer die Geschäftsbereiche und die Rechtseinheiten, einschliesslich des Stammhauses der Bank, während des gesamten Jahres regelmässig überprüft werden. Diese regelmässigen Überprüfungen beinhalten die Beurteilung des Finanzergebnisses, der Kapitalisierung und des Kapitaleinsatzes, der wesentlichen Geschäftsrisiken, des allgemeinen Geschäftsumfelds und der Geschäftsstrategie. So kann das Management bei Bedarf Änderungen an der Geschäftstätigkeit und der Strategie der Gruppe ermitteln und vornehmen.

→ Siehe «Strategie» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen.

Klimabezogene Risiken

Klimabezogene Risiken sind die möglicherweise negativen direkten und indirekten Auswirkungen auf die Finanzkennzahlen, die Geschäftstätigkeit oder den Ruf der Bank, welche von den physischen oder den Übergangseffekten des Klimawandels herrühren. Klimabezogene Risiken können sich im Rahmen bestehender Risikoarten wie dem Kreditrisiko, Marktrisiko, nicht finanziellen Risiko, Geschäftsrisiko oder Reputationsrisiko manifestieren.

2019 hat die Bank ihr Programm zur Übernahme der Empfehlungen der Taskforce on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) des Financial Stability Boards in ein bankweites Strategieprogramm für Klimarisiken integriert, das darauf abzielt, Strategien zur Unterstützung ihrer Kunden bei der Umstellung ihres Geschäfts auf kohlenstoffarme Betriebsabläufe, Technologien und Dienstleistungen zu entwickeln und die Umsetzung der TCFD-Empfehlungen zu ermöglichen.

Treuhandrisiko

Das Treuhandrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, der entsteht, wenn die Bank oder ihre Mitarbeitenden in einer treuhänderischen Funktion – als Bevollmächtigte, Vermögensverwalter oder vom Gesetz beauftragt – im Zusammenhang mit der Erbringung von Beratungsleistungen und der Verwaltung der Kundenvermögen nicht im besten Interesse des Kunden handeln. Produktbezogene Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Gegenpartei- und nicht finanzielle Risiken werden dabei mit einbezogen.

Da sich das Treuhandrisiko in erster Linie auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten bezieht, sind die Beurteilung der Anlageperformance und die Überprüfung der künftigen Anlagerisiken in den Vermögensverwaltungsportfolios und Anlagefonds zentrale Bestandteile des Aufsichtsprogramms der Bank für Anlagegeschäfte. Mit diesem Programm überwacht die Bank alle Tätigkeiten in Verbindung mit dem Portfoliomanagement täglich, monatlich oder quartalsweise und legt der Geschäftsleitung unabhängige Analysen vor. Es werden formale Review-Sitzungen abgehalten, damit Anlageperformance und Risiken mit den Erwartungen übereinstimmen und angemessen überwacht werden.

Vorsorgerisiko

Das Vorsorgerisiko ist das finanzielle Risiko aus vertraglichen oder sonstigen Verpflichtungen, dem die Bank als Sponsor von und/oder Teilnehmer an Vorsorgeplänen ausgesetzt ist. Es besteht das Risiko, dass die Bank aufgrund einer potenziellen Verpflichtung (das heisst bei Unterdeckung) unerwartete Zahlungen oder sonstige Beiträge an einen Vorsorgeplan leisten muss.

Die Ursprünge des Risikos lassen sich grob in Vermögensanlagerisiken (zum Beispiel eine Underperformance von Anleihen, Aktien und alternativen Anlagen) und Risiken in Bezug auf die Verpflichtungen, in erster Linie aufgrund von Schwankungen der Zinssätze, Inflation und Langlebigkeit, unterteilen.

Verwendung derivativer Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Geschäftspolitik für die Verwendung derivativer Finanzinstrumente

Derivate sind im Allgemeinen entweder privat ausgehandelte Over-the-Counter-Kontrakte (OTC-Kontrakte) oder über regulierte Börsen abgewickelte Standardkontrakte. Das Stammhaus setzt für Handels- und Risikomanagementzwecke zumeist Derivate in Form von Zins-, Fremdwährungs- und Credit Default Swaps, Zins- und Devisenoptionen, Devisenterminkontrakte sowie Devisen- und Zinsfutures ein.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der einzelnen Derivatkontrakte weist das Stammhaus die betreffenden Derivate einer der folgenden Kategorien zu: Handelsgeschäfte; Risikomanagementgeschäfte, die gemäss Rechnungslegungsstandards nicht als Absicherung qualifizieren (Bezeichnung als «Economic Hedge»); Fair-Value-Absicherungsgeschäfte einer erfassten Aktiv- oder Passivposition; oder Absicherungsgeschäfte gegen Veränderungen eines zu bezahlenden oder zu erhaltenden Cashflows in Bezug auf eine erfasste Aktiv- oder Passivposition oder eine erwartete Transaktion.

Economic Hedges

Wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte (Economic Hedges) bestehen, wenn das Stammhaus im Rahmen seines eigenen Risikomanagements Derivatkontrakte einsetzt, die nicht unter das Hedge Accounting fallen. Dabei kommen folgende Instrumente zum Einsatz:

- Zinsderivate zur Absicherung des Zinserfolgs auf bestimmten Aktiven und Verpflichtungen des Kernbankgeschäfts;
- Fremdwährungsderivate zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos auf bestimmten Ertrags- und Aufwandskomponenten des Kernbankgeschäfts, bei den Aktiven und Verpflichtungen des Kernbankgeschäfts sowie bei ausgewählten ausländischen Beteiligungen zur Absicherung gegen ungünstige Wechselkursbewegungen;
- Kreditderivate zur Absicherung des Kreditrisikos bestimmter Kreditportfolios und
- Futures zur Steuerung von Risiken aus Aktienpositionen einschliesslich Wandelanleihen.

Derivate, die für wirtschaftliche Absicherungen eingesetzt werden, werden in der Bilanz als Handelsgeschäft oder Verpflichtungen aus Handelsgeschäften erfasst.

Hedge Accounting

Hedge Accounting für das Stammhaus wird gemäss US-GAAP-Bestimmungen angewendet, erfasst und ausgewiesen, wie es für Banken beim statutarischen Einzelabschluss nach Swiss GAAP zulässig ist.

→ Siehe «Anhang 13 – Derivative Finanzinstrumente» für weitere Informationen zum Hedge Accounting.

Fair-Value-Absicherungsgeschäfte

Das Stammhaus legt Fair-Value-Absicherungsgeschäfte im Rahmen einer umfassenden Zinsrisikomanagementstrategie fest, welche die Verwendung derivativer Instrumente einschliesst, um die durch Zinsbewegungen verursachten Ertragsschwankungen zu minimieren. Zusätzlich zu den Absicherungen gegen Fair-Value-Veränderungen infolge des Zinsrisikos in Zusammenhang mit festverzinslichen Ausleihungen, Repo-Geschäften und langfristigen Schuldtiteln setzt das Stammhaus folgende Instrumente ein:

- Fremdwährungsswaps zur Umwandlung von in Fremdwährung ausgestellten festverzinslichen Aktiven oder Verpflichtungen in variabel verzinsliche Aktiven und Verpflichtungen in der Funktionalwährung; sowie

- Devisenterminkontrakte zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit zur Veräusserung verfügbaren Wertpapieren.

Cashflow-Absicherungsgeschäfte

Das Stammhaus legt Cashflow-Absicherungsgeschäfte im Rahmen seiner Strategie fest, um das Risiko von Schwankungen bei Geldflüssen aus Ausleihungen, Einlagen und anderen Schuldverschreibungen zu begrenzen. Dazu nutzt es Zinssatzswaps zur Umwandlung von variabel verzinslichen in festverzinsliche Aktiven oder Verpflichtungen. Das Stammhaus verwendet auch Fremdwährungsswaps, um in einer Fremdwährung ausgestellte festverzinsliche und variabel verzinsliche Aktiven oder Verpflichtungen in festverzinsliche Aktiven oder Verpflichtungen umzuwandeln, je nach Währungsprofil, in dem das Stammhaus engagiert sein möchte. Ausserdem setzt das Stammhaus Derivate zur Absicherung der Cashflows im Zusammenhang mit erwarteten Transaktionen ein.

Beurteilung der Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften

Die Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften wird vom Stammhaus sowohl voraus- als auch rückblickend beurteilt. Die vorausblickende Beurteilung erfolgt sowohl zu Beginn einer Absicherung als auch auf fortlaufender Basis. Vom Stammhaus wird dabei verlangt, dass es seine Erwartung einer hohen Wirksamkeit der Absicherungsbeziehung über zukünftige Perioden begründet. Die rückblickende Beurteilung erfolgt ebenfalls fortlaufend. Das Stammhaus muss dabei beurteilen, ob die Absicherungsbeziehung tatsächlich wirksam war.

4 Nettoerfolg aus dem Zinsgeschäft

Negativer Zinsertrag und -aufwand

	2019	2018
in Mio. CHF		
Dem Zinsertrag belasteter negativer Zinsertrag	(203)	(279)
Dem Zinsaufwand gutgeschriebener negativer Zinsaufwand	100	104

Der negative Zinsertrag wird dem Zinsertrag belastet und der negative Zinsaufwand dem Zinsaufwand gutgeschrieben.

5 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

	2019	2018
Nach Risiko der zugrunde liegenden Instrumente (in Mio. CHF)		
Zinsinstrumente ¹	(1'151)	(1'614)
Beteiligungsinstrumente ¹	(272)	244
Fremdwährungen	781	567
Edelmetalle	34	70
Rohstoffe ²	38	6
Kreditinstrumente	(200)	(130)
Sonstige Instrumente	68	(10)
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	(702)	(867)
davon Erfolg aus der Fair-Value-Option	(6'908)	7'406
davon Erfolg aus Verbindlichkeiten bewertet unter der Fair-Value-Option	(6'908)	7'406

¹ Enthält Handelserfolg aus entsprechenden Fondsanlagen.

² Enthält Energieprodukte.

Handelstätigkeiten auf Ebene des Stammhauses werden nur hinsichtlich der Eigenmittelanforderungen des Stammhauses überwacht und gesteuert; es erfolgt keine Erfassung für Divisionen oder einzelne Geschäftsbereiche. Die Handelstätigkeiten der Divisionen beziehungsweise der einzelnen Geschäftsbereiche werden nur auf Gruppenebene anhand von US-GAAP-Kennzahlen überwacht und gesteuert.

6 Personalaufwand

	2019	2018
in Mio. CHF		
Saläre	1'870	1'681
davon variabler Vergütungsaufwand ¹	650	466
Sozialleistungen	301	297
davon Vorsorgeaufwand und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand	186	186
Übriger Personalaufwand	82	86
Personalaufwand	2'253	2'064

¹ Enthält den Aufwand für laufende und aufgeschobene variable Vergütung.

7 Sachaufwand

	2019	2018
in Mio. CHF		
Raumaufwand	114	104
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnologie	79	70
Betriebseinrichtung und Anlagen	10	10
Honorare an die externe Revisionsstelle	35	30
davon Honorare für Rechnungsprüfungen und regulatorische Prüfungen ¹	33	28
davon Honorare für sonstige Dienstleistungen	2	2
Übriger Geschäftsaufwand ²	3'774	3'497
Sachaufwand	4'012	3'711

¹ Entspricht den Gesamthonoraren für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Jahresrechnung sowie aufsichtsrechtlichen und ähnlichen Revisionen, die von der Rechtseinheit Credit Suisse AG an externe Revisionsgesellschaften bezahlt wurden.

² Teilweise im Zusammenhang mit dem Geschäftsaufwand, der von verbundenen Unternehmen für Dienstleistungen an das Stammhaus in Rechnung gestellt wird.

8 Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen, Verluste sowie ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	2019	2018
in Mio. CHF		
Erhöhung/(Auflösung) von Rückstellungen ¹	37	65
Übrige Verluste	2	4
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	39	69

¹ Hauptsächlich aus Erhöhungen der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Ausserbilanzpositionen.

Ausserordentlicher Erfolg	2019	2018
in Mio. CHF		
Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen	202 ¹	9
Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen ²	301	29
Gewinne aus der Aufwertung von Beteiligungen	4'449 ³	0
Ausserordentlicher Ertrag	4'952	38

¹ Enthält einen Gewinn von CHF 196 Mio. aus dem Verkauf von Credit Suisse InvestLab AG an Allfunds Group.

² Enthält realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Liegenschaften (Bankgebäuden).

³ Entspricht der Zuschreibung auf dem Beteiligungsportfolio des Stammhauses aus dem teilweisen Wegfall des Wertberichtigungsbedarfs früherer Perioden, was sich in einer nachhaltigen Erhöhung des Fair Value des Portfolios widerspiegelte.

→ Siehe «Neu eingeführte Rechnungslegungsgrundsätze» in Anhang 2 – Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für weitere Informationen zu Gewinnen aus der Neubewertung von Beteiligungen.

9 Steuern

	2019	2018
in Mio. CHF		
Laufender Ertragsteuer(aufwand)/-vorteil	(299)	(196)
Nicht ertragsbasierter Steuer(aufwand)/-vorteil ¹	(55)	(70)
Steuern	(354)	(266)

¹ Enthält Kapitalsteuern und sonstige nicht auf dem Ertrag erhobene Steuern, wie beispielsweise die britische Bankenabgabe.

Für das am 31. Dezember 2019 beziehungsweise 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr betrug der durchschnittliche

Steuersatz, der als Ertragsteueraufwand dividiert durch den Gesamtgewinn vor Ertragsteuern definiert ist, (3)% beziehungsweise (43)%. Der Ertragsteueraufwand für das am 31. Dezember 2019 beziehungsweise 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr widerspiegelte einen Steuervorteil von CHF 65 Mio. beziehungsweise CHF 256 Mio. aus der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge. Die Berechnung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Steuersätze, die auf den zu versteuernden Gewinn angewendet wurden, der mit den steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet wurde.

10 Forderungen und Verpflichtungen aus Wertschriftenfinanzierungsgeschäften

Ende	2019	2018
in Mio. CHF		
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen und Reverse-Repo-Geschäften – brutto	97'142	81'220
Einfluss von Netting-Rahmenvereinbarungen	(5'867)	(11'452)
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen und Reverse-Repo-Geschäften – netto	91'275	69'768
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen und Repo-Geschäften – brutto	72'122	67'258
Einfluss von Netting-Rahmenvereinbarungen	(5'867)	(11'452)
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen und Repo-Geschäften – netto	66'255	55'806
Buchwert der im Rahmen von Wertschriftenleihen und Repo-Geschäften übertragenen Wertschriften	30'933	24'732
davon Übertragungen mit dem Recht zur Weiterveräusserung oder -verpfändung	7'064	3'160
Fair Value der im Rahmen von Wertschriftenleihen und Reverse-Repo-Geschäften erhaltenen Wertschriften mit dem Recht zur Weiterveräusserung oder -verpfändung	267'087	237'257
davon weiterverpfändet	192'046	182'019
davon weiterveräussert	2'694	3'070

11 Deckungen und gefährdete Ausleihungen

Deckung von Ausleihungen

Ende	Besichert ¹		Unbesichert	Total	
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung			
2019 (in Mio. CHF)					
Forderungen gegenüber Kunden	136	87'300	87'436	99'347	186'783
Wohnliegenschaften	3'887	0	3'887	0	3'887
Büro- und Geschäftshäuser	1'433	0	1'433	0	1'433
Gewerbe- und Industrieliegenschaften	179	0	179	0	179
Übrige	8	0	8	0	8
Hypothekarforderungen	5'507	0	5'507	0	5'507
Ausleihungen, brutto	5'643	87'300	92'943	99'347	192'290
Wertberichtigung für Kreditverluste	(26)	(108)	(134)	(962)	(1'096)
Ausleihungen, netto	5'617	87'192	92'809	98'385	191'194
davon Forderungen gegenüber Kunden	136	87'192	87'328	98'385	185'713
davon Hypothekarforderungen	5'481	0	5'481	0	5'481
2018 (in Mio. CHF)					
Forderungen gegenüber Kunden	73	83'034	83'107	94'929	178'036
Wohnliegenschaften	3'976	0	3'976	0	3'976
Büro- und Geschäftshäuser	1'058	0	1'058	0	1'058
Gewerbe- und Industrieliegenschaften	134	0	134	0	134
Übrige	12	0	12	0	12
Hypothekarforderungen	5'180	0	5'180	0	5'180
Ausleihungen, brutto	5'253	83'034	88'287	94'929	183'216
Wertberichtigung für Kreditverluste	(18)	(79)	(97)	(853)	(950)
Ausleihungen, netto	5'235	82'955	88'190	94'076	182'266
davon Forderungen gegenüber Kunden	73	82'955	83'028	94'076	177'104
davon Hypothekarforderungen	5'162	0	5'162	0	5'162

¹ Umfasst den Marktwert der Sicherheiten bis zur Höhe der betreffenden ausstehenden Kredite. Bei Hypothekarkrediten wird der Marktwert der Sicherheiten bei der Kreditvergabe ermittelt und danach regelmässig entsprechend den Weisungen und Richtlinien des Stammhauses zum Risikomanagement überprüft, wobei das maximale Überprüfungsintervall von der Objektart, der Marktliquidität und der Markttransparenz bestimmt wird. Bei gefährdeten Hypothekarkrediten wird der Marktwert der Sicherheiten jährlich oder häufiger durch das Kreditrisikomanagement im Zuge der Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt.

Deckung von Ausserbilanzgeschäften

Ende	Besichert ¹		Unbesichert	Total	
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung			
2019 (in Mio. CHF)					
Eventualverpflichtungen	0	5'270	5'270	15'255 ²	20'525
Unwiderrüfliche Zusagen	381	46'546	46'927	52'998	99'925
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	85	85	280	365
Ausserbilanzgeschäfte	381	51'901	52'282	68'533	120'815
2018 (in Mio. CHF)					
Eventualverpflichtungen	0	6'393	6'393	26'048 ²	32'441
Unwiderrüfliche Zusagen	293	49'645 ³	49'938 ³	50'254	100'192 ³
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	0	97	97
Ausserbilanzgeschäfte	293	56'038³	56'331³	76'399	132'730³

¹ Beinhaltet die Werthaltigkeit der Sicherheiten bis zum Nominalwert des betreffenden Ausserbilanzgeschäfts. Bei hypothekenbesicherten Ausserbilanzpositionen wird der Marktwert der Sicherheiten bei der Vergabe der Kreditfazilität ermittelt und danach regelmässig entsprechend den Weisungen und Richtlinien des Stammhauses zum Risikomanagement überprüft, wobei das maximale Überprüfungsintervall von der Objektart, der Marktliquidität und der Markttransparenz bestimmt wird. Bei gefährdeten Positionen wird der Marktwert der Sicherheiten jährlich oder häufiger durch das Kreditrisikomanagement im Zuge der Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt.

² Eine Mehrheit der Eventualverpflichtungen betrifft Garantien, die zugunsten von Gruppengesellschaften abgegeben wurden.

³ Die Vorperiode wurde korrigiert.

Gefährdete Ausleihungen

Ende	Brutto- schuld- betrag	Geschätzter Verwertungs- erlös der Sicherheiten ¹	Netto- schuld- betrag	Einzelwert- berichti- gungen
2019 (in Mio. CHF)				
Gefährdete Ausleihungen	2'055	1'027	1'028	814
2018 (in Mio. CHF)				
Gefährdete Ausleihungen	1'984	873	1'111	731

¹ Entspricht dem geschätzten realisierbaren Wert der Deckung, berücksichtigt bis zum entsprechenden Bruttoschuldbetrag.

Entwicklung der gefährdeten Ausleihungen

	2019			2018		
	Forderungen gegenüber Kunden	Hypothekar- forderungen	Total	Forderungen gegenüber Kunden	Hypothekar- forderungen	Total
in Mio. CHF						
Bestand zu Beginn der Periode	1'890	94	1'984	1'976	136	2'112
Neue gefährdete Ausleihungen	677	68	745	824	58	882
Zunahme von bestehenden gefährdeten Ausleihungen	119	2	121	60	2	62
Umklassierungen an nicht gefährdete Ausleihungen	(39)	(4)	(43)	(45)	(14)	(59)
Rückzahlungen	(306)	(32)	(338)	(325)	(20)	(345)
Verwertung von Sicherheiten, Versicherungs- oder Garantiezahlungen	(70)	(1)	(71)	(122)	(62)	(184)
Abschreibungen	(237)	0	(237)	(228)	(6)	(234)
Verkäufe	(58)	(4)	(62)	(264)	0	(264)
Fremdwährungsumrechnungseinfluss	(44)	0	(44)	14	0	14
Bestand am Ende der Periode	1'932	123	2'055	1'890	94	1'984

Änderungen bei der Klassierung gefährdeter Ausleihungen im Verlauf des Jahres werden auf Bruttobasis erfasst.

12 Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften sowie übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

Ende	2019	2018
in Mio. CHF		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und Geldmarktgeschäfte	43'614	36'711
davon börsengehandelt	1'999	2'363
Beteiligungstitel	7'428	5'529
Edelmetalle und Rohstoffe	598	541
Handelsgeschäft	51'640	42'781
davon Buchwert mittels Bewertungsmodell ermittelt	32'334	26'673
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	201	149

Verpflichtungen aus Handelsgeschäften und Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Ende	2019	2018
in Mio. CHF		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und Geldmarktgeschäfte	3'747	3'511
davon börsengehandelt	385	531
Beteiligungstitel	5'294	2'438
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	9'041	5'949
Strukturierte Produkte	58'998	54'645
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	58'998	54'645
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften und Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	68'039	60'594
davon Buchwert mittels Bewertungsmodell ermittelt	59'003	55'033

13 Derivative Finanzinstrumente

Ende 2019	Handel			Absicherung ¹		
	Kontrakt- volumen	Positiver Wieder- beschaf- fungswert	Negativer Wieder- beschaf- fungswert	Kontrakt- volumen	Positiver Wieder- beschaf- fungswert	Negativer Wieder- beschaf- fungswert
in Mio. CHF						
Termin- und Zinstermingeschäfte	743'681	715	758	0	0	0
Swaps	2'861'003	16'445	16'227	94'418	387	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	383'178	1'841	2'050	0	0	0
Futures	19'475	0	0	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	15'999	3	1	0	0	0
Zinsprodukte	4'023'336	19'004	19'036	94'418	387	0
Termin- und Zinstermingeschäfte	1'087'119	7'642	8'682	0	0	0
Swaps ²	129'536	1'690	1'641	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	255'802	1'921	1'817	0	0	0
Futures	20	0	0	0	0	0
Fremdwährungsprodukte	1'472'477	11'253	12'140	0	0	0
Termin- und Zinstermingeschäfte	14'864	181	164	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	16'087	261	145	0	0	0
Futures	849	0	0	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	182	0	2	0	0	0
Edelmetallprodukte	31'982	442	311	0	0	0
Termin- und Zinstermingeschäfte	402	4	15	0	0	0
Swaps	116'087	3'228	2'289	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	91'681	2'909	2'645	0	0	0
Futures	3'127	0	0	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	23'177	461	556	0	0	0
Beteiligungs-/Indexprodukte	234'474	6'602	5'505	0	0	0
Credit Default Swaps	25'297	460	334	0	0	0
Total Return Swaps	11'116	414	900	0	0	0
Sonstige Kreditderivate	5'590	112	12	0	0	0
Kreditderivate	42'003	986	1'246	0	0	0
Swaps	10'642	1'182	231	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	110	4	3	0	0	0
Futures	23	0	0	0	0	0
Sonstige derivative Produkte	10'775	1'186	234	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente³	5'815'047	39'473	38'472	94'418	387	0
davon Wiederbeschaffungswert mittels Bewertungsmodell ermittelt	–	38'197	37'186	–	387	0

¹ Bezieht sich auf derivative Finanzinstrumente, die für Hedge Accounting qualifizieren.

² Einschliesslich kombinierter Zins- und Währungsswaps.

³ Vor Einfluss von Netting-Rahmenvereinbarungen.

Derivative Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Ende 2018	Handel			Absicherung ¹		
	Kontrakt- volumen	Positiver Wieder- beschaf- fungswert	Negativer Wieder- beschaf- fungswert	Kontrakt- volumen	Positiver Wieder- beschaf- fungswert	Negativer Wieder- beschaf- fungswert
in Mio. CHF						
Termin- und Zinstermingeschäfte	518'397	2'081	2'246	0	0	0
Swaps	3'807'313 ²	11'164	12'330	94'829 ²	121	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	495'660	2'562	2'315	0	0	0
Futures	30'069	0	0	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	2'876	0	0	0	0	0
Zinsprodukte	4'854'315²	15'807	16'891	94'829²	121	0
Termin- und Zinstermingeschäfte	1'110'675	8'921	9'501	0	0	0
Swaps ³	134'067	2'084	2'243	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	300'461	2'892	2'778	0	0	0
Futures	71	0	0	0	0	0
Fremdwährungsprodukte	1'545'274	13'897	14'522	0	0	0
Termin- und Zinstermingeschäfte	9'232	150	111	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	8'448	110	93	0	0	0
Edelmetallprodukte	17'680	260	204	0	0	0
Termin- und Zinstermingeschäfte	153	6	1	0	0	0
Swaps	84'558	1'556	3'903	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	108'042	3'380	3'078	0	0	0
Futures	2'241	0	0	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	24'344	963	1'196	0	0	0
Beteiligungs-/Indexprodukte	219'338	5'905	8'178	0	0	0
Credit Default Swaps	21'636	282	661	0	0	0
Total Return Swaps	8'661	252	628	0	0	0
Sonstige Kreditderivate	7'907	131	44	0	0	0
Kreditderivate	38'204	665	1'333	0	0	0
Swaps	9'663	1'405	372	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	2'367	66	55	0	0	0
Sonstige derivative Produkte	12'030	1'471	427	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente⁴	6'686'841²	38'005	41'555	94'829²	121	0
davon Wiederbeschaffungswert mittels Bewertungsmodell ermittelt	–	34'024	37'376	–	121	0

¹ Bezieht sich auf derivative Finanzinstrumente, die für Hedge Accounting qualifizieren.

² Die Vorperiode wurde korrigiert.

³ Einschliesslich kombinierter Zins- und Währungsswaps.

⁴ Vor Einfluss von Netting-Rahmenvereinbarungen.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte vor und nach Berücksichtigung von Netting-Rahmenvereinbarungen

Ende	2019	2018
Vor Berücksichtigung von Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mio. CHF)		
Positive Wiederbeschaffungswerte – Handel und Absicherung	39'860	38'126
Negative Wiederbeschaffungswerte – Handel und Absicherung	38'472	41'555
Nach Berücksichtigung von Netting-Rahmenvereinbarungen		
Positive Wiederbeschaffungswerte – Handel und Absicherung ¹	8'687	8'023
Negative Wiederbeschaffungswerte – Handel und Absicherung ¹	8'206	7'215

¹ Das Netting umfasst die Verrechnung von Gegenparteien und Barsicherheiten.

Positive Wiederbeschaffungswerte nach Art der Gegenpartei

Ende	2019	2018
in Mio. CHF		
Zentrale Clearingstellen	1'634	1'126
Banken und Effektenhändler	4'798	4'401
Übrige Gegenparteien ¹	2'255	2'496
Positive Wiederbeschaffungswerte	8'687	8'023

¹ Hauptsächlich im Zusammenhang mit bilateralen OTC-Derivatgeschäften mit Kunden.

Gewinne/(Verluste) aus Fair-Value-Absicherungsgeschäften

	2019	2018
		Erfolg aus dem Handels- geschäft und der Fair-Value- Option
		Zins- aufwand
Zinsprodukte (in Mio. CHF)		
Abgesicherte Positionen	(1'685)	348
Derivate vorgesehen als Absicherungsinstrument	1'512	(348)

Aufgrund der Einführung von neuen US-GAAP-Rechnungslegungsstandards für Absicherungsgeschäfte per 1. Januar 2019 werden die Gewinne/(Verluste) aus Zinsrisikoabsicherungen im Zinsaufwand erfasst. In Vorperioden wurden diese im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verbucht. Zudem werden Gewinne/(Verluste) auf dem unwirksamen Anteil nicht mehr separat gemessen und ausgewiesen. Die abgegrenzten Zinsen auf Fair-Value-Absicherungen werden im Zinsaufwand verbucht und sind in dieser Tabelle nicht enthalten.

Abgesicherte Positionen in Fair-Value-Absicherungsgeschäften

Ende	2019		
	Abgesicherte Positionen	Wertberichtigung aus Absicherung ¹	Aufgebene Absicherungen ²
	Buchwert		
Aktiven (in Mio. CHF)			
Hypothekarforderungen	0	0	9
Fremdkapital (in Mio. CHF)			
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	60'754	1'032	258

¹ Bezieht sich auf die kumulierte Wertberichtigung aus der Fair-Value-Absicherung, die im Ausgleichskonto innerhalb der sonstigen Aktiven oder sonstigen Passiven enthalten ist.

² Bezieht sich auf die kumulierte Wertberichtigung aus der Fair-Value-Absicherung, die für die abgesicherten Positionen, für welche das Hedge Accounting aufgegeben wurde, verblieb und welche im Ausgleichskonto innerhalb der sonstigen Aktiven oder sonstigen Passiven enthalten ist.

Cashflow-Absicherungsgeschäfte

	2019	2018
Aufgeschobene Gewinne und Verluste auf derivativen Finanzinstrumenten in Bezug auf Cashflow-Absicherungen (in Mio. CHF) ¹		
Aufgeschobene Gewinne/Verluste zu Beginn der Periode	(49)	(61)
Zinsprodukte		
Im Ausgleichskonto erfasste aufgeschobene Gewinne/(Verluste) auf Derivaten	67	(67)
Zins- und Diskontertrag	(3)	0
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	0	79
Aus dem Ausgleichskonto in den Ertrag oder Aufwand umklassierte (Gewinne)/Verluste	(3)	79
Aufgeschobene Gewinne/Verluste am Ende der Periode	15	(49)

Aufgrund der Einführung von neuen US-GAAP-Rechnungslegungsstandards für Absicherungsgeschäfte per 1. Januar 2019 werden Gewinne/(Verluste) auf dem unwirksamen Anteil nicht mehr separat gemessen und ausgewiesen.

¹ Im Ausgleichskonto innerhalb der sonstigen Aktiven oder sonstigen Passiven enthalten.

Per 31. Dezember 2019 betrug der Nettogewinn aus Cashflow-Absicherungsgeschäften, für die in den nächsten zwölf Monaten eine Umklassierung aus sonstigen Aktiven und sonstigen Passiven in die Erfolgsrechnung erwartet wurde, CHF 10 Mio.

Per 31. Dezember 2019 bestanden beim Stammhaus keine Cashflow-Absicherungsgeschäfte hinsichtlich des Risikos künftiger

Cashflow-Schwankungen aus erwarteten Transaktionen. Davon ausgenommen waren diejenigen erwarteten Transaktionen, die mit der Zahlung von variablen Zinsen auf bestehenden Finanzinstrumenten zusammenhängen.

→ Siehe «Verwendung derivativer Finanzinstrumente und Hedge Accounting» in Anhang 3 – Risikomanagement, Verwendung derivativer Finanzinstrumente und Hedge Accounting für weitere Informationen.

14 Finanzanlagen

Ende	2019		2018	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
in Mio. CHF				
Schuldtitle	27'924	27'953	30'058	29'949
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	24'955	24'984	25'130	25'021
davon zur Veräusserung bestimmt	2'969	2'969	4'928	4'928
Beteiligungstitel	551	587	651	659
davon qualifizierte Beteiligungen ¹	323	356	365	372
Liegenschaften ²	19	19	5	5
Sonstige ³	46	46	59	59
Finanzanlagen	28'540	28'605	30'773	30'672
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	–	0	–

¹ Enthält Beteiligungen in Finanzanlagen mit mindestens 10% Kapital- oder Stimmrechtsanteil.

² Aus dem Kreditgeschäft erworbene Immobilien (aus Pfandverwertung übernommene Vermögenswerte), die zur Veräusserung klassiert sind, werden zum Kostenwert oder tieferen Liquidationswert bilanziert.

³ Enthält übrige nicht finanzielle Vermögenswerte, die aus dem Kreditgeschäft erworben wurden (aus Pfandverwertung übernommene Vermögenswerte), wie Flugzeuge.

Schuldtitle nach Gegenpartierating

Ende	2019	2018
in Mio. CHF		
AAA bis AA-	1'110	4'409
A+ bis A-	24'469	23'779 ¹
BBB+ bis BBB-	41	55
Kein Rating	2'304	1'815 ¹
Schuldtitle	27'924	30'058

Ratings basieren auf externen Daten von Standard & Poor's.

¹ Die Vorperiode wurde korrigiert.

15 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

Ende	2019	2018
in Mio. CHF		
Ausgleichskonto ¹	584	1'309
Indirekte Steuern und Abgaben	228	256
Sonstige ²	541	256
Sonstige Aktiven	1'353	1'821
Indirekte Steuern und Abgaben	25	28
Sonstige ³	266	290
Sonstige Passiven	291	318

¹ Enthalten sind Buchwertveränderungen auf Aktiven und Passiven, die nicht in der Erfolgsrechnung erfasst werden, beispielsweise der Effekt aus wirksamen Absicherungsgeschäften, die Auswirkungen von Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien sowie aufgeschobene Gewinne oder Verluste aus der Veräusserung Schuldtiteln, die mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit klassierten waren.

² Enthält Forderungen aus Abrechnungskonti, hinterlegten Sicherheiten und Garantiedepots, Coupons und bankinternem Geschäftsverkehr sowie verschiedene sonstige Forderungen.

³ Enthält Verpflichtungen aus Abrechnungskonti, Lieferungen und Leistungen und bankinternem Geschäftsverkehr und verschiedene sonstige Verpflichtungen.

17 Vorsorgepläne

Per 31. Dezember 2019 und 2018 bestanden beim Stammhaus keine Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen.

→ Siehe «Anhang 29 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» in VIII – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse (Bank) für weitere Informationen.

Schweizer Vorsorgeplan

Die Mitarbeitenden des Stammhauses sind in der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) («Schweizer Vorsorgeplan») versichert. Die meisten Schweizer Tochtergesellschaften der Konzernobergesellschaft und einige wenige mit der Konzernobergesellschaft wirtschaftlich und finanziell eng verbundene Unternehmen nehmen an diesem Plan teil. Der Schweizer Vorsorgeplan ist eine unabhängige autonome Vorsorgeeinrichtung, die als Stiftung errichtet wurde und den Status eines Beitragsprimatplans (Sparplan) nach schweizerischem Recht hat.

16 Verpfändete Aktiven

Ende	2019		2018	
	Buchwert	Effektive Verpflichtungen	Buchwert	Effektive Verpflichtungen
in Mio. CHF ¹				
Forderungen gegenüber Banken	33	33	9	9
Forderungen gegenüber Kunden	297	297	19	19
Handelsgeschäft	982	320	911	348
Verpfändete Aktiven	1'312	650	939	376

¹ Nicht enthalten sind verpfändete Aktiven im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen, Repo- und Reverse-Repo-Geschäften.

Der Schweizer Vorsorgeplan erstellt seine Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 26 auf Basis des gesamten versicherten Mitarbeiterbestands. Separate Jahresrechnungen für jede teilnehmende Gesellschaft werden nicht erstellt. Da es sich um einen gemeinschaftlichen Vorsorgeplan (Multi-Employer-Plan) mit vollumfänglicher Solidarität aller beteiligten Unternehmen handelt, wird der wirtschaftliche Anteil an der Über- oder Unterdeckung des Schweizer Vorsorgeplans jedes teilnehmenden Unternehmens nach einem vom Plan festgelegten Verteilungsschlüssel zugeteilt.

Ausländische Vorsorgepläne

Die ausländischen Mitarbeitenden des Stammhauses sind durch obligatorische und ergänzende Vorsorgepläne an verschiedenen Standorten versichert. Dabei handelt es sich um Leistungs- und Beitragsprimatpläne, deren Vorsorgeleistungen beispielsweise Erwerbsunfähigkeit, Alter und Todesfall, Kündigung und Krankheit abdecken.

Arbeitgeberbeitragsreserven

Ende/Im Jahr	Arbeitgeberbeitragsreserve – nominal		Betrag mit Verzichtserklärung		Arbeitgeberbeitragsreserve – netto ¹		Einfluss der Erhöhung/ (Auflösung) von Arbeitgeberbeitragsreserven auf Personalaufwand	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
in Mio. CHF								
Schweizer Vorsorgeplan	14	15 ²	0	0	14	15 ²	0	0
Total	14	15	0	0	14	15	0	0

¹ In Übereinstimmung mit den statutarischen Rechnungslegungsvorschriften in der Schweiz werden Beiträge in die Arbeitgeberbeitragsreserve in der statutarischen Bilanz des Stammhauses nicht aktiviert.

² Berücksichtigt den per 1. Januar 2018 erfolgten Übertrag von Arbeitgeberbeitragsreserven vom Stammhaus an Credit Suisse Services AG und Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG.

Wirtschaftliche/r Nutzen/(Verpflichtungen) aus dem Vorsorgeplan, Vorsorgebeiträge und Vorsorgeaufwand

Ende/Im Jahr	Über-/ (Unter-) deckung		Vom Stammhaus verbuchte/r wirtschaftliche/r Nutzen/Verpflichtung ²			Vorsorgebeiträge		Im Personalaufwand enthaltener Vorsorgeaufwand	
	2019	2018	2019	2018	Veränderung	2019	2018	2019	2018
in Mio. CHF									
Schweizer Vorsorgeplan mit Überdeckung	902 ¹	677 ¹	–	–	–	156	166	150	168
Ausländische Vorsorgepläne mit Unterdeckung	(30)	(15)	(30)	(15)	(15)	1	1	15	(2)
Ausländische Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	0	21	20	21	20
Total	872	662	(30)	(15)	(15)	178	187	186	186

¹ Entspricht dem Anteil des Stammhauses von 37,1% beziehungsweise 39% an der gesamten Überdeckung/(Unterdeckung) des Schweizer Vorsorgeplans von CHF 2'430 Mio. beziehungsweise CHF 1'735 Mio. per 31. Dezember 2019 beziehungsweise 2018.

² In Übereinstimmung mit den statutarischen Rechnungslegungsvorschriften in der Schweiz wird der ökonomische Nutzen des Stammhauses aus dessen Anteil an der Überdeckung des Schweizer Vorsorgeplans in der statutarischen Bilanz des Stammhauses nicht aktiviert.

18 Emittierte strukturierte Produkte

Ende	2019			2018		
	Gesamt- bewertung ¹	Getrennte Bewertung	Total	Gesamt- bewertung ¹	Getrennte Bewertung	Total
	Verpflich- tungen aus übrigen Finanzin- strumenten mit Fair- Value- Bewertung ²	Wert des zugrunde liegenden Instruments	Wert des Derivats ¹	Verpflich- tungen aus übrigen Finanzin- strumenten mit Fair- Value- Bewertung ²	Wert des zugrunde liegenden Instruments	Wert des Derivats ¹
Buchwert emittierter strukturierter Produkte nach dem zugrunde liegenden Risiko des eingebetteten Derivats (in Mio. CHF)						
Zinsen						
Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung	13'690	0	0	13'690	13'087	0
Strukturierte Produkte ohne eigene Schuldverschreibung	580	0	0	580	716	0
Beteiligungstitel						
Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung	37'649	0	0	37'649	34'601	0
Fremdwährungen						
Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung	1'215	0	0	1'215	1'083	0
Strukturierte Produkte ohne eigene Schuldverschreibung	0	783	(6)	777	0	695
Rohstoffe / Edelmetalle						
Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung	2'263	0	0	2'263	1'483	0
Strukturierte Produkte ohne eigene Schuldverschreibung	0	85	(2)	83	0	66
Kredite						
Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung	3'571	126	(32)	3'665	3'596	143
Sonstige ³						
Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung	30	0	0	30	79	0
Total	58'998	994	(40)	59'952	54'645	904

¹ Zum Fair Value bilanziert.

² Entspricht der Klassierung in der Bilanz.

³ Enthält strukturierte Produkte, deren zugrunde liegendes Risiko sich auf Hedgefonds oder sonstige Produkte mit mehreren zugrunde liegenden Risiken bezieht.

19 Unbesicherte vorrangige Verpflichtungen und Structured Notes

Ende	2019			2018		
	Ursprungs- laufzeit bis 1 Jahr	Ursprungs- laufzeit mehr als 1 Jahr	Total	Ursprungs- laufzeit bis 1 Jahr	Ursprungs- laufzeit mehr als 1 Jahr	Total
in Mio. CHF						
Unbesicherte vorrangige Verpflichtungen ^{1,2}						
			12'081	23'550	35'631	8'183
davon in Anleihen und Pfandbriefdarlehen verbucht					35'631	82'411
Unbesicherte strukturierte Schuldtitel ⁴						
			9'390	49'291	58'681	6'905
davon in Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung verbucht					58'418	53'929
davon in Anleihen und Pfandbriefdarlehen verbucht					263	314

¹ Einschliesslich garantierter Schuldtitel sowie vollständig finanzierter Swaps.

² Nicht enthalten sind die in den Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen enthaltenen unbesicherten vorrangigen Verpflichtungen sowie Einlagenzertifikate und Schuldwechsel von Banken.

³ Enthält Bail-in-Instrumente in Höhe von CHF 14'788 Mio. bei der Credit Suisse Group AG.

⁴ Für strukturierte Schuldtitel mit einer Put-Option wird die Fälligkeit auf der Grundlage des ersten Datums bestimmt, an dem ein Inhaber des Schuldtitels die Rückzahlung verlangen kann. Strukturierte Schuldtitel mit marktbestimmten Trigger werden immer aufgrund der Ursprungslaufzeit gezeigt.

20 Rückstellungen und Wertberichtigungen

2019	Bestand zu Beginn der Periode	Zweckkonforme Verwendungen	Umbuchungen	Fremdwährungsrechnungs-differenzen	Wiedereingänge, überfällige Zinsen	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Bestand am Ende der Periode
in Mio. CHF								
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	15	0	0	0	0	18	(3)	30 ¹
Rückstellungen für Ausfallrisiken im Ausserbilanzgeschäft	158	(7)	0	(4)	0	243	(231)	159 ^{2,3}
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	18	(1)	0	0	0	5	0	22 ²
Rückstellungen für Restrukturierungen	9	0	(9) ⁴	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	259	(123)	0	(3)	31	60	(40)	184 ⁵
Rückstellungen	459	(131)	(9)	(7)	31	326	(274)	395
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken⁶	951	(247)	0	(18)	69	755	(414)	1'096
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	730	(228)	0	(15)	69	301	(43)	814
davon Wertberichtigungen für latente Risiken	221	(19)	0	(3)	0	454	(371)	282

1 Zu Sätzen zwischen 1,30% und 8,30% diskontiert.

2 Rückstellungen werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit nicht diskontiert.

3 Rückstellungen betreffen hauptsächlich unwiderrufliche Kreditzusagen und Garantien.

4 Nach Abschluss des Restrukturierungsprogramms in die passiven Rechnungsabgrenzungen und die sonstigen Passiven umklassiert.

5 Enthält per 31. Dezember 2019 und 2018 Rückstellungen für Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten von CHF 171 Mio. beziehungsweise CHF 240 Mio.; teilweise diskontiert zu Sätzen zwischen 2,32% und 6,00%.

6 Veränderungen bei der Klassierung gefährdeter Ausleihungen im Verlauf des Jahres und entsprechende Veränderungen bei Wertanpassungen werden auf Bruttobasis erfasst.

21 Zusammensetzung des Aktienkapitals, Wandlungskapitals und Vorratskapitals

Ende	Anzahl	2019		2018	
		Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Anzahl	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Anzahl
Aktienkapital					
Namenaktien (zum Nennwert von CHF 1 pro Aktie)	4'399'680'200	4'400 ¹	4'399'680'200	4'400 ¹	4'400
Total Aktienkapital		4'400		4'400	
Wandlungs- und Vorratskapital²					
Unbeschränktes Wandlungskapital (zu CHF 1 Nennwert pro Aktie) ³	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert
Vorratskapital (zu CHF 1 Nennwert pro Aktie) ⁴	4'399'665'200	4'400	4'399'665'200	4'400	4'400
davon für Kapitalerhöhungen gebraucht	0	0	0	0	0
davon reserviert für geplante Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0

1 Die dividendenberechtigte Kapitalbasis entspricht dem gesamten Nennwert. Per 31. Dezember 2019 beziehungsweise 2018 betrug der Nennwert der Namenaktien insgesamt CHF 4'399'680'200 und war vollständig einbezahlt.

2 Entspricht genehmigtem Kapital.

3 Weitere Informationen zu den wichtigsten Eigenschaften des unbeschränkten Wandlungskapitals finden sich in Artikel 4d der Statuten des Stammhauses.

4 Weitere Informationen zu den wichtigsten Eigenschaften des Vorratskapitals finden sich in Artikel 4e der Statuten des Stammhauses.

Nicht ausschüttbare Reserven

Per 31. Dezember 2019 und 2018 betragen die nicht ausschüttbaren Reserven gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht und den Statuten des Stammhauses CHF 2'200 Mio. Nicht in diesem Betrag enthalten sind Reserven, die das Stammhaus

halten muss, um die regulatorischen Eigenmittelanforderungen für die Unternehmensfortführung zu erfüllen.

Transaktionen mit Aktionären

→ Siehe «Eigenkapitalnachweis» für weitere Informationen zu Transaktionen mit Aktionären.

22 Bedeutende Aktionäre und Aktionärsgruppen

Ende	2019			2018		
	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Beteiligung (in %)	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Beteiligung (in %)
Direkte Aktionäre						
Credit Suisse Group AG	4'400 ¹	4'400	100,00	4'400 ¹	4'400	100,00
Indirekt Aktionäre über Credit Suisse Group AG²						
Chase Nominees Ltd. ³	591	591	13,43	668	668	15,19
Nortrust Nominees Ltd. ³	280	280	6,37	257	257	5,84

¹ Alle Aktien mit Stimmrecht.

² Pro-forma-Zahlen werden anhand der Beteiligungsquote an den Aktien der Gruppe gemäss Aktienregister per 31. Dezember der Berichtsperiode berechnet. Umfasst als Treuhänder eingetragene Aktionäre.

³ Treuhänderisch gehaltene Beteiligungen, die 2% überschreiten, werden nur mit Stimmrecht eingetragen, falls der Treuhänder bestätigt, dass kein Einzelaktionär mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals hält, oder wenn er die Identität derjenigen Eigentümer bekannt gibt, die Anteile von mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals halten.

Angaben von Aktionären der Gruppe, die nicht im Aktienregister eingetragen sind

Zusätzlich zu den im Aktienregister der Credit Suisse Group AG eingetragenen Aktienbeständen hat die Gruppe Informationen, welche sie von ihren Aktionären erhalten hat, der SIX Swiss Exchange gemeldet. Damit wurde den Meldevorschriften des Schweizer Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel entsprochen. Diese Aktionäre können ihre Aktien der Gruppe über einen Treuhänder halten. Die folgenden Aktionärsmeldungen betreffen eingetragene Stimmrechte, die 5% aller Stimmrechte übersteigen und welche gemäss den Regeln des statutarischen Einzelabschlusses nach Swiss GAAP der Offenlegung im Anhang der Jahresrechnung unterliegen.

Mit Offenlegungsmeldung, welche die Gruppe am 9. November 2013 publizierte, wurde der Gruppe mitgeteilt, dass Harris Associates L.P. per 4. November 2013 81,5 Mio. Aktien beziehungsweise 5,17% der Stimmrechte der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Namenaktien der Gruppe hielt. Zur Beteiligung in Namenaktien der Gruppe ging von Harris

Associates L.P. seit 2013 keine weitere Offenlegungsmeldung ein. In dieser Position inbegriffen ist die durch den Harris Associates Investment Trust gehaltene meldepflichtige Position (4,97% der Stimmrechte), welche von der SIX Swiss Exchange am 1. August 2018 veröffentlicht wurde.

Mit Offenlegungsmeldung, welche die Gruppe am 6. September 2018 publizierte, wurde der Gruppe mitgeteilt, dass die Qatar Holding LLC per 24. August 2018 133,2 Mio. Aktien beziehungsweise 5,21% der Stimmrechte der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Namenaktien der Gruppe hielt. Zur Beteiligung in Namenaktien der Gruppe ging von der Qatar Holding LLC seit 2018 keine weitere Offenlegungsmeldung ein.

Aktionäre mit einer qualifizierten Beteiligung

Per 31. Dezember 2019 war die Credit Suisse Group AG als direkte Aktionärin der Credit Suisse AG die einzige Aktionärin mit einer qualifizierten Beteiligung gemäss Bankengesetz.

→ Siehe «Anhang 24 – Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen» für weitere Informationen zu Aktionären mit einer qualifizierten Beteiligung.

23 Aktienbestände von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden sowie Informationen zu Vergütungsplänen

- Siehe «V – Vergütung» für eine umfassende Offenlegung der Vergütung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Credit Suisse Group AG.
- Siehe «Anhang 22 – Aktienbestände von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden» in VII – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group für Informationen zu Aktienbeständen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung des Stammhauses.

Ausstehende aktienbasierte Ansprüche

Ende	2019		2018	
	Anzahl ausstehende aktienbasierte Ansprüche in Mio.	Fair Value in Mio. CHF	Anzahl ausstehende aktienbasierte Ansprüche in Mio.	Fair Value in Mio. CHF
Aktienbasierte Ansprüche¹				
Mitarbeitende	15,6	204	22,4	242
Ausstehende aktienbasierte Ansprüche	15,6	204	22,4	242

¹ Alle aktienbasierten Vergütungspläne des Stammhauses sind Pläne basierend auf virtuellen Aktien und werden entweder in Aktien der Gruppe oder in bar auf Basis des Fair Values der Aktien der Gruppe abgegolten.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung des Stammhauses sind auch Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Konzernobergesellschaft. Die Vergütung für Mitglieder der Geschäftsleitung wird von der Konzernobergesellschaft festgelegt; Grundlage bilden die allgemeine Funktion und die Verantwortungsbereiche in der Gruppe. Die Bezahlung erfolgt je nach Arbeitsort, lokalen Verträgen, Gesetzen und Vorschriften durch verschiedene Rechtseinheiten der Gruppe. Eine Darstellung der vom Stammhaus erfassten aufgeschobenen aktienbasierten Vergütungspläne für Mitglieder der Geschäftsleitung würde der Geschäftsleitung des Stammhauses nicht angemessen gerecht, da dabei nur die Mitglieder berücksichtigt würden, deren Vergütung vom Stammhaus verwaltet wird.

Per 31. Dezember 2019 und 2018 bestanden beim Stammhaus keine Optionspläne mit ausstehenden Optionen.

Vergütungspläne

Für das Jahr 2018 gewährte das Stammhaus im Februar 2019 Aktienansprüche, Performance-Share-Ansprüche und Contingent Capital Awards (CCA) als aufgeschobene Vergütung.

Die aufgeschobene Vergütung wird Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung von mindestens CHF/USD 250'000 beziehungsweise dem entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung zugeteilt. Mitarbeitende mit einer Gesamtvergütung von unter CHF/USD 250'000 oder dem Gegenwert in der jeweiligen Landeswährung erhielten eine variable leistungsbezogene Vergütung in Form eines sofortigen Baranspruchs. Performance-Share-Ansprüche wurden den Managing Directors sowie Risikonehmern und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (Material Risk Takers and Controllers)

zugeteilt, CCA wurden den Managing Directors und Directors zugeteilt.

2019 und 2018 betrug der Gesamtaufwand des Stammhauses für aufgeschobene Vergütungspläne CHF 303 Mio. beziehungsweise CHF 107 Mio.

2019 und 2018 wurden alle aktienbasierten Vergütungspläne des Stammhauses entweder in Aktien der Konzernobergesellschaft (Aktien der Gruppe) oder durch Barzahlungen auf der Grundlage des Fair Value der Aktien der Gruppe erfüllt.

Aktienansprüche

Die im Februar 2019 zugeteilten Aktienansprüche sind vergleichbar mit jenen, die im Februar 2018 zugeteilt wurden. Jeder zugeteilte Aktienanspruch berechtigt den Inhaber zum Erhalt einer Aktie der Gruppe und unterliegt einer Leistungsvorgabe. Aktienansprüche werden über eine Periode von drei Jahren erworben, wobei jeweils ein Drittel der Aktienansprüche an jedem der drei folgenden Jahrestage ab Zuteilungsdatum erworben werden (gestaffelter Erwerb). Davon ausgenommen sind Aktienansprüche von Mitarbeitenden, die gemäss dem Remuneration Code der britischen Behörde Prudential Regulation Authority (PRA) oder ähnlichen Reglementen in anderen Ländern als Risk Managers oder Senior Managers klassifiziert werden. An Risk Managers zugeteilte Aktienansprüche werden über eine Periode von fünf Jahren erworben, wobei jeweils ein Fünftel der Ansprüche an jedem der fünf folgenden Jahrestage ab Zuteilungsdatum erworben wird. An Senior Managers zugeteilte Aktienansprüche werden ebenfalls über eine Periode von fünf Jahren erworben, welche jedoch erst ab dem dritten Jahrestag ab Zuteilungsdatum beginnt. Dabei wird jeweils ein Fünftel der Ansprüche am dritten bis siebten Jahrestag ab Zuteilungsdatum erworben. Aktienansprüche werden über die zugehörige Dienstzeit als Aufwand erfasst. Der Wert der Aktienansprüche ist ausschliesslich vom Wert der Aktie der Gruppe am Lieferdatum abhängig.

Die Aktienansprüche der Gruppe umfassen sonstige Ansprüche, beispielsweise gesperrte Aktien und spezielle Ansprüche, die neu eingetretenen Mitarbeitenden zugeteilt werden können. Sonstige Aktienansprüche ermöglichen es ihren Inhabern, jeweils eine Aktie der Gruppe zu beziehen. Bedingung hierfür sind im Allgemeinen eine während der Laufzeit ununterbrochene Anstellung beim Stammhaus sowie die Einhaltung restriktiver Regelungen und Auflösungsbestimmungen. Die Aktien werden im Allgemeinen über einen Zeitraum von null bis fünf Jahren erworben.

Am 15. Februar 2019 teilte das Stammhaus 12,4 Mio. Aktienansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 145 Mio. zu. Zur Errechnung der Anzahl der den Mitarbeitenden zugeteilten Aktienansprüche wurde grundsätzlich die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von Performance-Share-Ansprüchen zugeteilt wird, durch den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe

während der zehn aufeinanderfolgenden Geschäftstage bis zum 28. Februar 2019 dividiert. Der Fair Value der einzelnen Aktienansprüche betrug CHF 11.75. Dies entspricht dem Kurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum. Die meisten zugeteilten Aktienansprüche berechtigen zum Erhalt von Dividendenäquivalenten auf den erworbenen Aktien.

Performance-Share-Ansprüche

Managing Directors sowie alle Risikonehmer und das Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (Material Risk Takers and Controllers; Mitarbeitende, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe haben könnten) erhielten einen Teil ihrer aufgeschobenen variablen Vergütung in Form von Performance-Share-Ansprüchen. Performance-Share-Ansprüche sind ähnlich wie Aktienansprüche; allerdings unterliegt der Gesamtbestand der ausstehenden Performance-Share-Ansprüche, einschliesslich jener aus den Vorjahren, leistungsbezogenen Malusbestimmungen.

Ab dem Jahr 2016 und danach zugeteilte Performance-Share-Ansprüche unterliegen in folgenden Fällen einer Kürzung: Verlustergebnis der Division, für welche die betreffenden Mitarbeitenden per 31. Dezember 2019 tätig waren, oder bei einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe. Massgeblich ist die jeweils grössere Kürzung. Bei Mitarbeitenden in Corporate Functions und in der Asset Resolution Unit ist die Kürzung nur im Fall einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe anwendbar und ist nicht mit der Leistung der Divisionen verknüpft. Angesichts des Vorsteuerverlusts in der Division Investment Banking & Capital Markets für 2019 wurde an den Performance-Share-Ansprüchen der Mitarbeitenden dieser Division eine Anpassung nach unten vorgenommen. Die Berechnungsgrundlage für die Eigenkapitalrendite kann von Jahr zu Jahr variieren, je nachdem, was der Vergütungsausschuss für das Jahr, in dem die Performance-Share-Ansprüche zugeteilt werden, festlegt.

Am 15. Februar 2019 teilte das Stammhaus 7,6 Mio. Performance-Share-Ansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 90 Mio. zu. Zur Errechnung der Anzahl der den Mitarbeitenden zugeteilten Performance-Share-Ansprüche wurde grundsätzlich die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von Performance-Share-Ansprüchen zugeteilt wird, durch den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe während der letzten zehn aufeinanderfolgenden Geschäftstage bis zum 28. Februar 2019 dividiert. Der Fair Value der einzelnen Performance-Share-Ansprüche betrug CHF 11.75. Dies entspricht dem Kurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum. Die meisten zugeteilten Performance-Share-Ansprüche berechtigen zum Erhalt von Dividendenäquivalenten bei übertragenen Aktien.

Contingent Capital Awards

Die CCA wurden Managing Directors und Directors im Februar 2019 und Februar 2018 als Teil der aufgeschobenen variablen Vergütung für 2018 und 2017 zugeteilt. Sie sind mit vergleichbaren Rechten und Risiken verbunden wie bestimmte, von der Gruppe im Markt begebene bedingte Kapitalinstrumente. Der Erwerb der CCA ist für den dritten Jahrestag ab Zuteilungsdatum vorgesehen. Davon ausgenommen sind CCA für Mitarbeitende,

die gemäss dem britischen PRA Remuneration Code als Risk Managers oder Senior Managers klassifiziert werden und deren CCA am fünften beziehungsweise siebten Jahrestag ab Zuteilungsdatum erworben werden. Die Erfassung als Aufwand erfolgt über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden. Bis zur Übertragung beinhalten CCA im Allgemeinen ein bedingtes Recht auf Erhalt halbjährlicher Zinsäquivalente in bar. Die Zinssätze hängen dabei von der Periode, in der die Ansprüche erworben werden, und der Denominationswährung ab. In den Jahren 2019 und 2018 zugeteilte CCA, die fünf oder sieben Jahre nach Zuteilungsdatum erworben werden, berechtigen nicht zu halbjährlichen Barzahlungen von Zinsäquivalenten.

- In den Jahren 2019 und 2018 zugeteilte CCA, die auf US-Dollar lauten und drei Jahre nach Zuteilungsdatum erworben werden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen London Interbank Offered Rate (LIBOR) in US-Dollar plus 4,46% beziehungsweise 3,05% pro Jahr.
- In den Jahren 2019 und 2018 zugeteilte CCA, die auf Schweizer Franken lauten und drei Jahre nach Zuteilungsdatum erworben werden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen LIBOR in Schweizer Franken plus 3,73% beziehungsweise 2,24% pro Jahr.

Die Sätze wurden entsprechend den Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Zuteilung sowie den von der Gruppe herausgegebenen bedingten Kapitalinstrumenten mit hohem und tiefem Auslösungssatz festgesetzt. Für im Februar 2019 zugeteilte CCA erhielten Mitarbeitende mit einer Vergütung in Schweizer Franken CCA in Schweizer Franken. Alle übrigen Mitarbeitenden erhielten auf US-Dollar lautende CCA.

Da die CCA als verlustabsorbierendes Going-Concern-Kapital der Gruppe gelten, unterliegen der Zeitpunkt und die Form der Ausschüttung bei der Begleichung der Genehmigung durch die FINMA. Bei der Begleichung erhalten die Mitarbeitenden entweder ein bedingtes Kapitalinstrument oder eine Barzahlung auf Basis des Fair Value der CCA. Der Fair Value wird von der Gruppe festgelegt. Bei einer allfälligen Barzahlung werden die zugeteilten CCA in die lokale Währung der jeweiligen Mitarbeitenden umgerechnet.

CCA weisen verlustabsorbierende Merkmale auf, was bedeutet, dass der Kapitalbetrag der CCA auf null abgeschrieben und verfallen würde, falls vor der Begleichung eines der nachstehenden Auslösungsereignisse eintreten sollte:

- Die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals (CET1) der Gruppe sinkt unter 7%; oder
- die FINMA erachtet es für notwendig, CCA oder andere vergleichbare bedingte Kapitalinstrumente zu annullieren oder die Gruppe mit staatlicher Hilfe zu rekapitalisieren, um einen Zahlungsausfall oder sonstigen Zahlungsverzug zu vermeiden.

Am 15. Februar 2019 teilte das Stammhaus CCA mit einem Wert von CHF 29 Mio. sowie solche mit einem Wert von USD 23 Mio. zu. Die Erfassung als Aufwand erfolgt ab Zuteilungsdatum über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden.

Contingent Capital Share Awards

Im März 2016 führte die Gruppe ein freiwilliges Umtauschangebot durch, das die Mitarbeitenden berechnete, freiwillig alle oder einen Teil ihrer CCA in Contingent Capital Share Awards umzuwandeln. Jeder Contingent Capital Share Award hatte per Zuteilungsdatum einen Fair Value von CHF 14.45 und entspricht hinsichtlich Vertragslaufzeit, Periode, in der Ansprüche erworben werden, Leistungskriterien und sonstiger Bedingungen dem ursprünglichen CCA.

Sonstige Baransprüche

Die sonstigen Baransprüche umfassen bestimmte in bar beglichene Aktienansprüche und Performance-Share-Ansprüche.

24 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

Ende	2019		2018	
	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen
in Mio. CHF				
Qualifiziert Beteiligte	5'300	32'229	4'100	25'039
Gruppengesellschaften	200'144	127'917	180'310	115'453
Verbundene Unternehmen	1'345	555	1'288	410
Organgeschäfte ¹	41	57	42	78

¹ Schliesst sowohl die Organe des Stammhauses (Credit Suisse AG) als auch die Organe der Konzernobergesellschaft (Credit Suisse Group AG) ein. Die Organe umfassen den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die statutarische Revisionsstelle sowie Gesellschaften, die von jedem der Mitglieder dieser Gremien kontrolliert werden.

Wichtige Ausserbilanzgeschäfte

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit geht das Stammhaus Bürgschaften und Kreditverpflichtungen ein und schliesst weitere Verträge mit Gruppengesellschaften ab. Beim Stammhaus werden derartige Vorgänge als Ausserbilanzgeschäfte erfasst. Per 31. Dezember 2019 und 2018 hatte das Stammhaus Eventualverpflichtungen in Höhe von CHF 15'752 Mio. beziehungsweise CHF 27'572 Mio. sowie unwiderrufliche Kreditverpflichtungen in Höhe von CHF 7'458 Mio. beziehungsweise CHF 7'581 Mio., im Wesentlichen aus Transaktionen mit Gruppengesellschaften.

Als Aktionärin der Credit Suisse International, einer in England und Wales registrierten Gesellschaft mit unbeschränkter Haftung, haftet das Stammhaus solidarisch und unbeschränkt dahingehend, jegliche Unterdeckung durch Aktiven im Fall einer Liquidation zu decken.

Zusätzliche Informationen zu Transaktionen mit nahestehenden Personen

Transaktionen mit nahestehenden Personen (etwa in Wertschriften, im Zahlungsverkehr, in Krediten und in Form von Entgelten für Einlagen) erfolgen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen.

→ Siehe «Ausserbilanzgeschäfte», «Eigenkapitalveränderungsrechnung» und «Anhang 1 – Geschäftstätigkeit, Geschäftsentwicklung und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» für weitere Informationen über Transaktionen mit nahestehenden Personen.

25 Total Aktiven nach Länderrating

Ende	2019		2018	
	in Mio. CHF ²	%	in Mio. CHF ²	%
Interne Länderratings¹				
AAA	137'174	24,1%	42'099	7,9%
AA	251'093	44,1%	334'577	62,8%
A	53'052	9,3%	35'970	6,8%
BBB	19'900	3,5%	19'513	3,7%
BB	9'964	1,8%	7'621	1,4%
B	5'545	1,0%	8'480	1,6%
CCC	8'469	1,5%	6'789	1,3%
C	0	0,0%	56	0,0%
D	193	0,0%	193	0,0%
Ausländische Aktiven	485'390	85,3%	455'298	85,5%
Inländische Aktiven	83'906	14,7%	77'518	14,5%
Total Aktiven	569'296	100,0%	532'816	100,0%

¹ Interne Ratings werden zum langfristigen Emittentenkreditrating von Standard & Poor's der entsprechenden Staaten kalibriert. Interne Länderratings können von den entsprechenden Länderratings von Standard & Poor's abweichen.

² Nettobilanzposition nach Länderrating des Risikodomizils.

26 Treuhandgeschäfte

Ende	2019	2018
in Mio. CHF		
Treuhandanlagen bei Drittinstituten	3'955	3'040
Treuhandgeschäfte	3'955	3'040

27 Verwaltete Vermögen

Verwaltete Vermögen

Verwaltete Vermögen beinhalten Vermögen, für welche das Stammhaus Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbringt, Vermögen aus Anlagefonds und in andere fondsähnliche gepoolte Anlagevehikel investierte Vermögen, die durch das Stammhaus verwaltet werden. Die Klassifizierung verwalteter Vermögen hängt von der Art der durch das Stammhaus erbrachten Dienstleistungen und den Absichten der Kunden ab. Vermögen werden aufgrund der Absichten und Zielsetzungen des Kunden und der Art der für diesen Kunden erbrachten Bankdienstleistungen individuell beurteilt. Zwecks Klassierung als verwaltetes Vermögen muss das Stammhaus derzeit oder in absehbarer Zukunft erwarten, eine Dienstleistung zu erbringen, die Banking- und Anlage-Expertise (beispielsweise als Vermögensverwalter oder Anlageberater) beinhaltet, die nicht ausschliesslich im Bereich Ausführungs- oder Depotdienstleistungen liegt.

Depotkonten sind Kundenvermögen, die vorwiegend nur für Ausführungs- oder Aufbewahrungszwecke gehalten werden und daher nicht den verwalteten Vermögen zuzuordnen sind, da das Stammhaus in der Regel keine Asset-Allocation- oder Finanzberatung erbringt.

Vermögenswerte von Firmenkunden und öffentlich-rechtlichen Institutionen, die vorwiegend Cash-Management- oder Transaktionszwecken dienen und für die keine Anlageberatung erbracht wird, werden als kommerzielle Vermögenswerte oder Depotkonten klassiert und sind daher nicht als verwaltete Vermögen qualifiziert.

Für Klassierungszwecke von verwalteten Vermögen werden Kunden mit mehreren Konten aus Sicht der gesamten Kundenbeziehung bewertet. Konten, die klar getrennt vom Rest der Kundenbeziehung sind und nur zu Verwahrungszwecken gehaltene Vermögen darstellen, werden nicht zu den verwalteten Vermögen gezählt.

Die anfängliche Klassierung der Vermögen muss nicht dauerhaft sein, da die Art der Kundenbeziehung laufend überprüft wird. Sollten Änderungen der Kundenabsicht oder -aktivität dazu führen, dass Umklassierungen zwischen Kategorien von Kundenvermögen notwendig werden, werden die erforderlichen Umklassierungen unverzüglich bei Eintreten der geänderten Kundenabsicht oder -aktivität vorgenommen. Umklassierungen zwischen verwalteten Vermögen und Vermögen, die zu Transaktions- und Verwahrungszwecken gehalten werden, führen zu entsprechenden Zu- oder Abflüssen an Netto-Neugeldern.

Die Gruppe überprüft die relevanten Weisungen im Zusammenhang mit Kundenvermögen regelmässig. Infolge solcher Überprüfungen im Jahr 2018 führte die Gruppe zum 1. Januar 2019 eine überarbeitete Weisung zu verwalteten Vermögen ein. Diese beinhaltet in erster Linie spezifischere Kriterien zur Beurteilung der Einstufung von Kundenvermögen als verwaltete Vermögen. Die Einführung dieser überarbeiteten Weisung für das Stammhaus führte dazu, dass verwaltete Vermögen von CHF 18,8 Mia. in das Depotvermögen umklassiert wurden, was sich 2019 als struktureller Effekt widerspiegelte.

Ein Teil der verwalteten Vermögen des Stammhauses resultiert aus Doppelzahlungen. Doppelzahlungen ergeben sich aus der Erbringung mehrstufiger Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen für bestimmte verwaltete Vermögen. Jede Anlageberatungs- oder Verwaltungsdienstleistung führt zu einem zusätzlichen Kundennutzen und zu zusätzlichem Ertrag für das Stammhaus. Doppelzahlungen resultieren insbesondere aus der Anlage von verwalteten Vermögen in durch das Stammhaus verwalteten kollektiven Anlageinstrumenten. Das Ausmass der Doppelzahlungen wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Verwaltete Vermögen

Ende	2019	2018
in Mia. CHF		
Vermögen in von der Credit Suisse AG verwalteten kollektiven Anlageinstrumenten	0,3	0,1
Vermögen mit Verwaltungsmandat	89,7	84,9
Andere verwaltete Vermögen	394,1	381,6
Verwaltete Vermögen (einschliesslich Doppelzahlungen)	484,1	466,6
davon Doppelzahlungen	–	–

Entwicklung der verwalteten Vermögen

	2019	2018
in Mia. CHF		
Bestand zu Beginn der Periode ¹	466,6	480,0
Netto-Neugelder/(Netto-Geldabfluss)	9,9	23,8
Marktbewegungen, Zinsen, Dividenden und Fremdwährung	26,4	(26,0)
davon Marktbewegungen, Zinsen und Dividenden ²	34,9	(21,9)
davon Fremdwährung	(8,5)	(4,1)
Übrige Effekte	(18,8) ³	(11,2) ⁴
Bestand am Ende der Periode ¹	484,1	466,6

¹ Einschliesslich Doppelzahlungen.

² Nach Kommissionen und sonstigem Aufwand sowie nach belastetem Zinsaufwand.

³ Entspricht einer Umklassierung von verwalteten Vermögen in das Depotvermögen mit Wirksamkeit per 1. Januar 2019 nach einer Überprüfung der Weisung im Jahr 2018.

⁴ Enthält strukturelle Abflüsse von CHF 5,2 Mia. im Zusammenhang mit den US-Sanktionen bezüglich Russland und von CHF 4,6 Mia. im Zusammenhang mit Übertragungen an Tochtergesellschaften.

Netto-Neugelder

Die Netto-Neugelder beziffern den Umfang des Erfolgs bei der Akquisition von verwalteten Vermögen oder die Veränderung der verwalteten Vermögen durch erforderliche Umklassierungen. Die Berechnung erfolgt nach der direkten Methode aufgrund einzelner Geldzahlungen, Titellieferungen und Geldflüsse, die aus der Erhöhung oder Rückzahlung von Ausleihungen entstehen. Den Kunden gutgeschriebene Zins- und Dividendenerträge und die für Bankdienstleistungen belasteten Kommissionen, Zinsen und Gebühren werden bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt, da diesbezüglich kein direkter Zusammenhang zum Akquisitionserfolg verwalteter Vermögen des Stammhauses besteht. Auch währungs- und kursbedingte Veränderungen der verwalteten Vermögen sowie Vermögenszugänge und -abgänge im Zusammenhang mit der Übernahme oder Veräusserung ganzer Unternehmen beziehungsweise von Unternehmensteilen sind nicht Teil der Netto-Neugelder.

Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalausschüttung

Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns/(Bilanzverlusts)

2019

Bilanzgewinn/(Bilanzverlust) (in Mio. CHF)

Gewinnvortrag	168
Jahresgewinn/(-verlust)	(11'385)
Bilanzgewinn/(Bilanzverlust) – Vortrag auf neue Rechnung	(11'217)

Antrag zur Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

2019

Kapitaleinlagereserven (in Mio. CHF)

Bestand am Ende des Jahres	37'911
Ausschüttung	(10)
Bestand nach Ausschüttung	37'901

[Seite ohne Text]